ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

63. Jahrgang/Nummer 13 Samstag, 28. März 2020

Bleiben Sie weiter zu Hause!

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte.

Folgendes gilt seit dem 23. März 2020:

➢ Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

➢ Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

➢ Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

- in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
- in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben
- sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

➢ Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.

Weitere Informationen und Empfehlungen finden Sie im Internet unter:

- www.zusammengegencorona.de (Bundesministerium für Gesundheit)
- www.infektionsschutz.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- www.rki.de (Robert-Koch-Institut).

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag/Sonntag, 28./29. März 2020

Dr. Habel-Pöllmann
Jahnstraße 51, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 23 62 26

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 28. März 2020

Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz
Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 80 55 77

Sonntag, 29. März 2020

Apotheke im Dorf
Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf
Tel. (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo
Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 70 07 91

Montag, 30. März 2020

Apotheke im Mercarden
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 4 35 21 00

Dienstag, 31. März 2020

Apotheke St. Martin
Ziegelstraße 30, 71064 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 15 23

Schönbuch-Apotheke
Böblinger Straße 9, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 74 25 00

Mittwoch, 1. April 2020

Apotheke am Maurener Weg
Maurener Weg 70, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 27 58 68

Donnerstag, 2. April 2020

Hibiscus-Apotheke
Altdorfer Straße 9, 71157 Hildrizhausen
Tel. (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstraße 25, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 87 44 87

Freitag, 3. April 2020

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 19, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 2 52 23

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 - 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mai: frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, **www.thamar.de**

Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisver-hütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de .

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonnummern und Email-Kontakte der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung 7474-0, Fax 7474-10, info@altdorf-bb.de

Bürgerbüro **7474-44**
Irmgard Beck
beck@altdorf-bb.de
Silke Marx
marx@altdorf-bb.de
Heike Renz
renz@altdorf-bb.de

Bürgermeister **7474-0**
Erwin Heller
heller@altdorf-bb.de

Sekretariat BM und Standesamt **7474-0**
Claudia Diermeier
diermeier@altdorf-bb.de

Haupt-, Bau- und Ordnungsamt **7474-20**
Karin Grund
grund@altdorf-bb.de

Ordnungs- und Personalangelegenheiten **7474-13**
Anja Heil
heil@altdorf-bb.de

Sekretariat Haupt-, Bau- und Ordnungsamt **7474-17**
Kim Eisenhardt
eisenhardt@altdorf-bb.de

Kita-Angelegenheiten **7474-23**
Melanie Schütz
schuetz@altdorf-bb.de

Finanzverwaltung
Sven Fischer **7474-19**
fischer@altdorf-bb.de

Yannik Schneider **7474-25**
schneider@altdorf-bb.de

Gemeindekasse **7474-22**
Petra Frank
frank@altdorf-bb.de

Sonderaufgaben in der Finanzverwaltung **7474-26**
Franziska Pröckl
proeckl@altdorf-bb.de

Gebühren/Steuern/Bestattungswesen **7474-18**
Lena Kolb
kolb@altdorf-bb.de

Bautechniker **7474-21**
Marco Noller
noller@altdorf-bb.de

Hausmeister aller öffentlichen Einrichtungen
Herbert Hoffmann und Andreas Hahn
Handy: 0163/1750257
hausmeister-ars@gmx.de

Hausmeister Bürgerhaus
Angelo Caprino
Handy: 0163/9017811

Bauhof **8175739**
Jörg Bürglin
Handy: 0172/7884090
bauhof-altdorf@gmx.de

Wassermeister **7474-23**
Andreas Zipperer
Handy: 0174/3742772
wassermeister@altdorf-bb.de

Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass das Rathaus bis auf weiteres aufgrund der derzeitigen Situation zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Ihre Anliegen können Sie aber gerne über Telefon oder E-Mail an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

Telefonisch erreichen Sie uns derzeit:
Montag – Freitag von 8.00 h – 12.00 h und
Montag – Donnerstag von 14.00 – 16.00 h.

Bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten können Sie auch Besuchstermine im Rathaus mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung vereinbaren.

Auf unserer Internetseite **www.altdorf-bb.de** informieren wir Sie tagesaktuell über die weitere Lageentwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie. Bitte nutzen Sie dieses Medium und weisen Sie zudem andere darauf hin. Bitte verfolgen Sie auch die tagesaktuellen Nachrichten in Funk und Fernsehen sowie die Tagespresse.

Termine der Woche

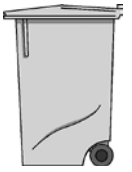

Dienstag, den 31. März 2020 Restmüll

Amtliche Bekanntmachungen

Am Sonntag werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt

Am kommenden Sonntag, den 29. März 2020 beginnt wieder die mitteleuropäische Sommerzeit (MEZ).

Um 2.00 Uhr nachts werden die Uhren um 1 Stunde vorgestellt.

Jubilar-Besuche des Bürgermeisters

Aufgrund des derzeit von der Regierung verordneten Kontaktverbots führt der Bürgermeister während der Geltungsdauer der Corona-Verordnung keine Geburtstags- oder Ehejubilarbesuche mehr durch. Diese Personen zählen zudem zu den Risikogruppen hinsichtlich der Corona-Infektionen, weshalb dies umso mehr geboten ist. Wir bitten alle Jubilare hierfür um Ihr Verständnis. Es dient Ihrem eigenen Schutz.

Kindergarten- sowie Kernzeitgebühren für den Monat April

Viele Familien bewegt gerade das Thema Gebühren, nachdem vergangene Woche der Betrieb der Kitas und der Schulbetreuung aufgrund der Corona-Landesverordnung auf Notfallbetreuung umgestellt werden musste.

Die kommunalen Landesverbände haben die Frage, wie mit den Kita-Gebühren aufgrund der Corona-Krise umgegangen werden sollte aufgegriffen und werden versuchen, mit den zuständigen Ministerien eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

Die Gemeinde Altdorf hat sich entschieden, zunächst die Gebühren für den April 2020 auszusetzen und über die mögliche Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Bereits überwiesene Gebühren von Selbstzahlern werden wir in den nächsten Tagen zurückerstatten.

Damit wollen wir die Eltern in dieser für manche auch finanziell schwierige Zeit unterstützen.

Wir hoffen, dass zeitnah landesweit eine endgültige Lösung gefunden wird, wie mit den Gebühren in der Zeit der Kita- und Schulschließungen verfahren wird.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie über unser Mitteilungsblatt und die Internetseite der Gemeinde informieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Denken Sie bitte daran ....

Der Abschlag für Wasser, Niederschlags- und Abwasser ist am 31. März 2020 zusammen mit der Abrechnung 2019 zur Zahlung fällig.

Wir bitten um termingerechte Überweisung, da wir sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben müssen.

In diesem Zusammenhang weisen auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei erst gar nicht an.

Aktualisierte Corona-Verordnung

Bund und Länder haben am vergangenen Sonntagnachmittag ihre gemeinsame Linie für Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus weiter konkretisiert. Dabei wurde auf weitergehende Ausgangssperren verzichtet, statt dessen erfolgte die Einigung auf ein umfangreiches Kontaktverbot.

In Baden-Württemberg ist bereits durch den Erlass zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020 eine weitestgehende Umsetzung eines solchen Kontaktverbotes umgesetzt. An dieser Stelle veröffentlichen wir die aktualisierte Corona-Verordnung der Landesregierung, die durch Notverkündigung seit Montag, dem 23. März 2020 gültig ist.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2[1]

(Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 22. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,

2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,

[1] nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und brufbar unter https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesstmassnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/)

3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Aus bildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist..

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürund -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5

(aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
   a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
   b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Rechtsverordnung Ladenschließungen

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat gestern (20. März 2020) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und FahrradWerkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z.B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesstmassnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Bitte beachten Sie hierzu die Seiten 9 und 10!

Wir sind die Neuen im Rathaus-Team!

von links: Lena Kolb, Kim Eisenhardt und Franziska Pröckl

Im Sommer 2017 hat **Lena Kolb** ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Altdorf begonnen. Zwischenzeitlich hat sie als eine der Klassenbesten im Frühjahr 2020 ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Sie wurde zum 10. Februar 2020 von der Gemeinde übernommen und tritt die Nachfolge von Franziska Pröckl an, welche zwischenzeitlich hausintern zur Gemeindekasse wechselte. Frau Kolb ist zuständig für die Bereiche Steuern und Gebühren, das Friedhofswesen sowie die Vermietung und Verpachtung von gemeindlichen Liegenschaften.

Frau Kolb steht Ihnen als kompetente Ansprechpartnerin zu den Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 11, 2. Obergeschoss, zur Verfügung. Außerdem ist sie unter der Telefonnummer **74 74-18** und unter der E-Mailadresse **kolb@altdorf-bb.de** zu erreichen.

Bereits seit Februar 2019 verstärkt **Franziska Pröckl** das Team in der Finanzverwaltung. Frau Pröckl war zunächst als Nachfolgerin von Anja Weber, welche zum Landratsamt Böblingen wechselte, tätig. Durch die Einführung des § 2 b UStG sowie wegen der gestiegenen Aufgaben bei der Gemeindekasse, wechselte Frau Pröckl zur Gemeindekasse.

Frau Pröckl steht Ihnen als fachkundige Ansprechpartnerin ebenfalls zu den Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 11, 2. Obergeschoss, zur Verfügung. Sie ist darüber hinaus unter der Telefonnummer **74 74-26** sowie unter der E-Mailadresse **proeckl@altdorf-bb.de** zu erreichen.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).
Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

- Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels
- Apotheken
- Augenoptiker
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten
- Autovermietung, Car-Sharing
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen
- Baumärkte
- Baustoffstandorte
- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)
- Bestatter
- Brennstoffhandel
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Drogerien
- Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf
- Fahrradwerkstätten
- Fahrschulen für LKW
- Freie Berufe
- Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)
- Gärtnereien
- Gartenbaubedarf
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker
- Kaminkehrer
- Kfz-Werkstätten
- Kioske
- Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
- Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
- Lebensmitteleinzelhandel
- Metzgereien
- Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen
- Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
- Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
- Raiffeisenmärkte
- Reisebüros
- Sanitätshäuser
- Schuh- und Schlüsselreparatur
- Servicestellen von Telekommunikations-unternehmen
- Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
- Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
- Tankstellen
- Textilreinigung
- Tierbedarf
- Verkauf von Jägereibedarf
- Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxi
- Warenlieferung und Montage
- Waschsalons
- Wochenmärkte
- Zeitungen und Zeitschriften

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen)

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW)

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Kosmetikstudios

Massagestudios

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen

Wein- und Spirituosenhandlungen

Seit dem 9. Dezember 2019 ist **Kim Eisenhardt** als neue Mitarbeiterin für den Bereich Redaktion des Mitteilungsblattes, die Pflege der Gemeindehomepage, Gemeinderatsdrucksachen, Ansprechpartner*in für die Altdorfer Vereine, sowie Sachbearbeitung für Ordnungs- und Bauangelegenheiten, bei uns in der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Außerdem vertritt sie unsere Standesbeamtin Claudia Diermeier sowie Melanie Schütz, die für Kindergartenangelegenheiten zuständig ist. Frau Eisenhardt hat am 10. Februar 2020 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen.

Sie tritt die Nachfolge von Frau Katja Hahn an, die sich in Elternzeit befindet.

Frau Eisenhardt steht Ihnen als kompetente Ansprechpartnerin zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, in Zimmer 15, 2. Obergeschoss zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer **74 74-17** sowie unter der Emailadresse: **eisenhardt@altdorf-bb.de.**

Coronavirus: Einschränkungen im Nachtverkehr

Um das Coronavirus einzudämmen, schränkt das Land Baden-Württemberg das gesamte Nachtleben ein. Bars, Clubs, Restaurants, Kinos etc. müssen geschlossen bleiben. Als Reaktion darauf wird der Nachtverkehr bis auf Weiteres ausgesetzt.

Bei der SSB und den regionalen Busunternehmen in den Verbundlandkreisen fahren die Nachtbusse ab Freitagnacht, 20. März 2020, nicht mehr. Dies betrifft sämtliche Buslinien mit der Linienkennung „N“ vor der Liniennummer sowie Fahrten der Ruftaxiverkehre, welche nicht werktäglich, sondern speziell nur in Wochenendnächten verkehren. Das Landratsamt Böblingen geht aktuell davon aus, dass eine individuelle Personenbeförderung durch die Taxen auch ohne die Ruftaxiverkehre möglich ist. Auch die Regionalbahnen von DB Regio, Go-Ahead und Abellio sind ab dem Wochenende nachts nicht mehr im Einsatz.

Die Fahrplanänderungen sind in der Fahrplanauskunft (EFA) des VVS erfasst. Da die Fahrplanaushänge aufgrund der Umstände nicht aktuell gehalten werden können, empfiehlt der Landkreis den Fahrgästen, sich vorab über die App „VVS mobil“ oder über vvs.de über ihre jeweilige Verbindung zu informieren.

Dringender Appell des Abfallwirtschaftsbetriebs: „Reduzieren Sie Wertstoffhofbesuche auf ein Minimum und verschieben Sie das Entrümpeln auf später!“

Da viele Menschen pandemiebedingt gerade zu Hause sind, nutzen sie die Zeit, um zu entrümpeln. So nachvollziehbar es ist, die Zeit für einen Frühjahrsputz zu nutzen, appelliert der Abfallwirtschaftsbetrieb erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, die Entsorgung von Sperrmüll und trockenen Wertstoffen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Zwar sind aktuell alle 31 Wertstoffhöfe des Landkreises Böblingen trotz der Corona-Pandemie geöffnet. Der Betrieb kann jedoch nur aufrechterhalten werden, solange sich die Besuche auf das absolut notwendige Maß beschränken und die Besucher sich an die dortigen Regelungen halten.

Als Vorsichtsmaßnahme gegen eine größere Ansammlung von Besuchern auf den Höfen sind die Mitarbeiter angehalten, die Zugänge zu den Höfen zeitweise zu sperren, damit sich höchstens zehn Kunden – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – gleichzeitig auf dem Hofgelände befinden. „Wir haben zusätzliche Hinweisschilder aufgehängt, die auf den dringend erforderlichen zwei Meter Abstand zu den Mitarbeitern und zu anderen Kunden hinweisen“, erläutert Werkleiter Wolfgang Bagin. Das bedeutet, dass immer nur ein Kunde seine Wertstoffe oder andere Abfälle in einen Container geben kann, der nächste Kunde muss mit dem vorgeschriebenen Abstand warten, bis dieser mit dem Einwurf fertig ist und sich vom Container entfernt hat.

Ab sofort gilt folgende Regelung für den berührungslosen Zahlungsverkehr auf den Höfen: Auf jedem Wertstoffhof ist ein Tisch für die Bezahlung von gebührenpflichtigen Abfällen oder Kompost aufgestellt, auf dem eine Schale für die Geldübergabe steht. Der Kunde gibt sein Bargeld in die Schale, der Hofmitarbeiter entnimmt das Geld und legt das Rückgeld und die Quittung wieder

Nachbarn helfen Nachbarn!

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in der aktuellen Situation ist es besonders wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Das gilt insbesondere für Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Immunschwächen oder Vorerkrankungen). Sie sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen bei alltäglichen Dingen wie z. B.

- einkaufen gehen,
- kleine Besorgungen/Erledigungen tätigen oder auch
- einfach ein Telefongespräch führen, usw.

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung?
Oder möchten Sie Ihre Hilfe anbieten?

Die Gemeindeverwaltung Altdorf hat eine Kontaktstelle eingerichtet, bei der Hilfesuchende und Helfende vernetzt werden sollen:

Ansprechpartnerin:	Claudia Diermeier
Telefon:	(0 70 31) 74 74-0
E-Mail :	diermeier@altdorf-bb.de

Gemeinsam können wir so erreichen, dass Hilfe schnell dort ankommt, wo Sie benötigt wird.

Scheuen Sie sich bitte nicht, dieses Angebot anzunehmen. Wir haben bereits viele Hilfsangebote erhalten. Herzlichen Dank dafür!

Ihre Gemeindeverwaltung

dort hinein. So kann auch bei Bezahlung von Bauschutt- oder Restmüllgebühren der Mindestabstand gewahrt bleiben.

Die Corona-Krise erfordert besondere Maßnahmen, deren Einhaltung für eine Reduzierung der Übertragungswahrscheinlichkeit des Corona-Virus absolut erforderlich ist. „Ich erhoffe mir, dass angesichts der drastischen Beschränkungen der Landesregierung und der tagtäglichen Berichte über die Ausbreitung der Pandemie in unserem Land die Bürgerinnen und Bürger allmählich den Ernst der Lage begreifen und ihr Verhalten darauf einstellen“, so Wolfgang Bagin. Beim Einkaufen funktioniere das ja auch schon recht gut.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben ihre Entsorgungsaufgaben – ausgerichtet an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung – zu priorisieren, Kernaufgabe ist die Entsorgung von Rest- und Biomüll. Falls Dienstleistungen reduziert werden müssen, geschieht dies in anderen Bereichen wie z.B. der Wertstoffentsorgung. Von Verpackungen und Wertstoffen geht keine Gefahr für die Bevölkerung aus; diese kann man vorübergehend zu Hause zwischenlagern. Außerdem stehen ca. 350 Containerstandorte im Landkreis für Glas und Dosen bereit. Altpapier kann bequem über die Papiertonne entsorgt werden. „Bitte kommen Sie nicht wegen drei Flaschen und zwei Dosen extra auf den Wertstoffhof“, appelliert der Werkleiter an die Vernunft der Kunden.

Familienleben und die Corona-Krise

Hilfe weiter möglich: Psychologische Beratungsstellen mit geändertem Angebot

Auch die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis müssen ihr Angebot den durch die Corona-Epidemie notwendigen Schutzmaßnahmen anpassen. Daher werden bis auf weiteres in den vier Beratungsstellen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen keine direkten Beratungsgespräche mehr angeboten. Wie bisher auch stehen die Beraterinnen und Berater aber für telefonische Beratungsgespräche zur Verfügung und die bereits vereinbarten Beratungstermine können, wenn dies von den Klientinnen und Klienten gewünscht wird, telefonisch geführt werden. Ratsuchende können sich auch per Email mit ihren Fragen und Anliegen an die Beraterinnen und Berater wenden.

Alle Menschen werden durch die Corona-Krise und ihre Folgen vor große Herausforderungen gestellt. Das gilt für Alleinstehende genauso wie für Familien. Was bedeutet es, wenn soziale Kontakte zu meiden sind, wenn Alltagsroutinen und Freizeitgewohnheiten wegbrechen? Wie können die Kinder sinnvoll beschäftigt werden und wie kann das Familienleben unter den einschränkenden Bedingungen so gestaltet werden, dass die Beziehungen nicht zu sehr belastet werden? Wie kann den Kindern Sicherheit vermittelt werden angesichts der Ungewissheiten über das, was auf uns zukommt? Mit all diesen Fragen haben sich Menschen und Familien auseinanderzusetzen.

Die Beraterinnen und Berater der Psychologischen Beratungsstellen bieten im Rahmen ihrer o.g. Möglichkeiten dabei ihre Hilfe an. Daneben können Familien zusätzlich auch das Angebot der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) nutzen. Die Online-Beratung (www.bke-elternberatung.de und www.bke-jugendberatung.de) ist rund um die Uhr erreichbar und bietet auch in verschiedenen Gruppenchats einen Austausch für Eltern an (z.B. am 24.3.2020 um 10.00 Uhr auf bke-beratung.de zum Thema „...und jetzt? Leben in Zeiten von Corona! Ein Generationen-Chat“).

Hinweis an die Redaktionen:

Kontaktdaten der vier psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Böblingen:

Da die Telefonleitungen überlastet sind, sollte vor allem per Email Kontakt aufgenommen werden.

Böblingen

Tel: (0 70 31) 22 30 83
Mail: beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de

Herrenberg

Tel: (0 70 31) 6 63-24 20

Mail: beratungsstelle-herrenberg@lrabb.de

Leonberg

Tel: (0 70 31) 6 63-41 20

Mail: beratungsstelle-leonberg@lrabb.de

Sindelfingen

Tel: (0 70 31) 6 63-41 00

Mail: beratungsstelle-sindelfingen@lrabb.de

Frühjahrsputz für unsere Straßen

Nachdem nun der Frühling bei uns Einzug hält, möchte die Gemeinde ihren Straßen einen Frühjahrsputz zukommen lassen. Aus diesem Grund werden ab dem **1. April 2020** sämtliche Straßen in Altdorf mit Hilfe einer Kehrmaschine von Schmutz und Dreck der vergangenen Monate gesäubert. Voraussichtlich bis Freitag, den 3. April 2020 wird das Kehrfahrzeug in ganz Altdorf unterwegs sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, **die Straßen und öffentlichen Plätze tagsüber in dieser Zeit möglichst nicht zu beparken.** Die Straßenanlieger bitten wir uns bei der Reinigung zu unterstützen, dass Sie, wo notwendig, den vorhanden Kies von den Gehwegen zuvor auf die Straßenränder kehren.

Die Fahrzeugbesitzer, die ihre Autos dennoch während der Reinigungsarbeiten an den Straßenrändern parken, bitten wir, die Parkflächen, die deshalb nicht gereinigt werden konnten, hinterher selbst zu kehren. Ihre Mitbürger werden es Ihnen danken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bei Störungen in der Straßenbeleuchtung

Zur besseren Identifikation der einzelnen Standorte wurden in den letzten Wochen alle Lampenmasten der Straßenbeleuchtung mit einer Nummer versehen, diese finden Sie in ca. 2,50 Meter Höhe.

Wir bitte die Einwohnerschaft Störungen oder Schäden an der Straßenbeleuchtung bei Herrn Noller im Rathaus Zimmer 06 Telefon 74 74-21 oder E-Mail noller@altdorf-bb.de zu melden.

Bitte lesen Sie vor Ihrem Anruf oder Ihrem E-Mail unbedingt die Nummer ab.

Eine sofortige Reparatur einer einzelnen Leuchte ist aus Kostengründen meist nicht möglich. Die Reparaturaufträge werden durch eine von uns beauftragte Fremdfirma gebündelt behoben. Die Straßenbeleuchtung wird schnellstmöglich repariert.

Viel Solidarität in Zeiten von Corona

Zahlreiche Angebote, zu unterstützen und zu helfen

Es gibt auch Positives in diesen Zeiten. Nämlich die Solidarität und die Bereitschaft, zu unterstützen oder mitzuhelfen, wo etwas benötigt wird. „Uns erreichen zahlreiche Anrufe und Mails, wo Menschen ihre Hilfe anbieten oder einfach fragen, wie sie unterstützen könnten“, berichtet Landrat Roland Bernhard. Innerhalb der Landkreisverwaltung habe man derzeit keinen Bedarf, aber: „Jede Kommune hat eigene Netzwerke oder Unterstützungsplattformen aufgebaut, um dort wirken zu können, wo Hilfe benötigt wird. Melden Sie Ihre Bereitschaft, zu helfen, dort. Ich bin sicher, helfende Hände sind an vielen Stellen willkommen.“ Auf der Homepage des Landkreises Böblingen findet sich eine Übersicht über örtliche Hilfsangebote und Kontaktnummern, an die man sich wenden kann.

Insbesondere Menschen mit medizinischen Vorkenntnissen sind in diesen Tagen gesucht. Dazu hat der Klinikverbund Südwest selbst eine Pressemeldung herausgegeben und ruft dazu auf, sich telefonisch oder per Mail zu melden, um Angebote und Anfragen bündeln und besser zuordnen zu können. Telefon: 0 70 31 98-1 10 00 (werktags zwischen 8.00 und 15.00 Uhr), Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de.

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bürgerbeteiligung bei Waldplanung großgeschrieben

Wo ist für mich der erholsamste Platz im Wald? Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt und ForstBW beteiligen Bürgerinnen und Bürger aktiv an Waldplanung.

Bis Ende Mai stehen die online-Portale von www.meinewaldzeit.de für alle Interessierten offen.

Im Großraum Stuttgart steht in diesem Jahr die forstliche Planung im Staatswald für die nächsten 10 Jahre an. Die Forsteinrichtung, eine umfassende Waldplanung, legt Nachhaltigkeitsziele und konkrete Maßnahmen für ein Jahrzehnt fest. Sie stellt damit auch längerfristige Weichen für die Zukunft der betreffenden Waldgebiete. ForstBW AöR, der neu gegründete Forstbetrieb, zuständig für die Waldungen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, lädt im Rahmen einer breit angelegten Befragung zur Beteiligung ein. Für den Forstbezirk Schönbuch sollen bei einer Studie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt aus Freiburg (FVA) die beliebtesten Plätze, Wege, Sport- oder Wellnessbereiche, sogenannte Hotspots im Wald herausgearbeitet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie zeichnen mittels Handy, Laptop oder Tablet Orte ein, an denen sie sich im Wald in ihrer Nähe erholen und bewerten diese online. So lassen sich auf der Landkarte Bereiche für unterschiedliche Erholungs- und Freizeitaktivitäten, Plätze für sozialen Austausch oder auch Störfaktoren identifizieren.

Jeder nimmt die Natur und den Wald anders wahr. Die Bilder und Erwartungen, die man vom Wald im Kopf hat, sind sehr persönlich. „Gerade für die stadtnahen Erholungsbereiche möchten wir die Forsteinrichtung als umfassende Waldplanung vom Menschen her denken. Wir möchten uns zeigen lassen, wo Erholungssuchende und Sportler mögliche Schwerpunkte sehen“, so Felix Reining, Vorstand von ForstBW. „Wir hoffen auf rege Beteiligung, um mögliche Brennpunkte zu identifizieren“. Die mit Hilfe der Studie entstehenden Hotspot-Karten werden nachfolgend in die Waldplanung integriert und tragen so zur Verbesserung und Erhaltung des Erholungs- und Freizeitwertes des Waldes bei.

Die jeweiligen Links zur Umfrage: http://www.stuttgart.meinewaldzeit.de · [http://renningen.meinewaldzeit.de] [http://tuebingen.meinewaldzeit.de] · [http://boeblingen-und-fildern.meinewaldzeit.de]. Die Links führen auch zu weiterführenden Informationen zum Projekt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/urbane-waldwirtschaft

Kontakt:
Dr. Tina Gerstenberg
Abteilung Wald und Gesellschaft
tina.gerstenberg@forst.bwl.de
tina.gerstenberg@gmail.com
Tel.: (07 61) 4 01 82 92
Mobil: (01 77) 3985655

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ist als Forschungseinrichtung der Landesforstverwaltung (LFV) dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zugeordnet. Sie forscht für den Wald und die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben: Neben Forschung und Monitoring ist der Wissenstransfer ein Kern ihrer Arbeit.
Die FVA hat ihren Hauptsitz in Freiburg und wird von Prof. Dr. Ulrich Schraml geleitet.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz informiert:

Absage der Versuchsfeldführungen mit Schwerpunkt Pflanzenschutz am 8. April 2020

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus sagt das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Böblingen die Versuchsfeldführungen mit Schwerpunkt Pflanzenschutz am 8. April 2020 um 10.00 Uhr und um 19.00 Uhr am Zentralen Versuchsfeld in Gäufelden-Tailfingen ab.

BiB
Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei geschlossen

Die Gemeinde hat entschieden, dass die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen bleibt.

Für Medien, deren Leihfristen deshalb überzogen werden, fallen keine Mahn- bzw. Säumnisgebühren an.

Informieren Sie Ihre Kunden mit einer Anzeige in der **KREISZEITUNG!**
krzbb.de

Unser Angebot:

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern
Senioren - und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎
oder
Fax: 74 74 10

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan

30.03. bis 03.04.2010	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Rigatoni mit Rindfleischbolognese, ger. Käse extra und Salatbeilage 1.a.i.	Seelachs Schlemmerfilet „Bordelaise“ mit Senfsoße, Mandelreis und Grillgemüse a.g.d.	Bunte Salatplatte mit versch. Käse und Sprossen, Brötchen 1.a	Veget. Lasagne mit Tomatensoße und Pestonudeln a.c
Dienstag	Hähnchengeschnetzeltes mit Röstinchen und Mischgemüse a.c.g.	Zwei Currywürste mit Ketchupsoße, Kartoffelsalat und Brötchen a.	Salatplatte mit Cevapcici, Ajvar und Fladenbrot a.	Zwei Backcamemberts mit Preiselbeerrahmsoße und versch. Salaten (veg.) a.c.g.
Mittwoch	Pan. Schnitzel mit Paprikarahmsoße, Nudeln und Salatbeilage a.c.g.	Öster. Grießschmarrn mit Pflaumen- ZimtKompott (veg.) a.c.g.	Bunte Salatplatte mit Ei und Käsestreifen, Baguettebrötchen 1.a.c.g.	Kalbsfrikassee mit Reis und Karottenmix a.g.
Donnerstag	Drei Maultaschen geschmelzt mit Kartoffelsalat 7.a.c.g.	Zwei Kartoffelrösti mit buntem Gemüse und Käse überbacken (veg.) 1.c.g.	Straßburger Wurstsalat mit Körnerbrötchen 7.1.a.	Putenfleischkäse in Bratensoße, mit hausgem. Spätzle und Kartoffelsalat 7.a.c.g.
Freitag	Bunter Gemüserahmeintopf mit einem Paar Saiten und Baguettebrötchen, Nachtisch 8.a.g.i.	Hähnchenbrustfilet in Tomaten-Basilikum-Soße mit ger.Käse, feine Bandnudeln und Salatbeilage 1.a.c.g.	Chefsalat mit Ei, gek. Schinken und Farmerbrötchen 8.a	Rührei mit Kräutern, frischem Lauchgemüse und Salzkartoffeln (veg.) a.c.g

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Edda Flora Hahn

Tochter von Lukas Hahn und Julia Dongus-Hahn, wohnhaft in Altdorf

Elias und Aria Hahn

Sohn und Tochter von Andreas und Katja Hahn, wohnhaft in Altdorf

Sterbefälle

Renate Palm, 79 Jahre

Unsere Jubilare

Wir gratulieren am

1. April 2020 Fatma Yildirim	zum 75. Geburtstag,
16. April 2020 Lydia Huber	zum 85. Geburtstag,
19. April 2020 Waltraud Helbig	zum 80. Geburtstag,
29. April 2020 Gerlinde Kaiser	zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch all denen, die hier nicht genannt werden möchten – zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünschen ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Schulnachrichten

vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen ist der Betrieb von Volkshochschulen zunächst bis zum **19. April 2020** untersagt.

Häufig gestellte Fragen:

– Mein Kurs / meine Veranstaltung startet vor dem 19. April 2020 und endet auch wieder vor dem 19. April 2020

Sollte Ihr Kurs in den kommenden Tagen oder Wochen vor dem 19. April 2020 starten und auch bis zu diesem Termin wieder enden (z.B. Vortrag, Wochenendveranstaltung, Kurzkurs), fällt der Kurs ersatzlos aus. Die Kursgebühr werden wir nicht abbuchen.

– Mein Kurs startet nach dem 19. April 2020.

Derzeit planen wir, den Kursbetrieb ab 20. April 2020 wieder aufzunehmen. Kurse, die ab diesen Zeitpunkt starten, werden nach aktuellem Stand wie geplant durchgeführt. Falls nicht, werden wir Sie rechtzeitig informieren.-

– Mein Kurs läuft bereits.

Bereits laufende Kurse werden unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Sie werden per E-Mail über den aktuellen Stand informiert. Ausgefallene Termine werden nach dem Kursende nicht angehängt. Spätestens vier Wochen nach Kursende bekommen Sie das Geld für alle Termine rückerstattet, die nicht stattgefunden haben.

– Ich möchte mich für einen Kurs anmelden.

Wir freuen uns weiterhin auf Ihre Anmeldung für Kurse und Veranstaltungen, die nach dem 19. April 2020 starten, und halten Sie an dieser Stelle über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

Unser Kundenservice ist telefonisch und per E-Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Zeit sparen, Fahrtkosten sparen, Parkplatzsuche sparen, die Umwelt schonen, dem Coronavirus ausweichen: Alles möglich mit den vhs.Webinaren**:**

Ab sofort finden Sie alle Online-Kurse der vhs. zur Buchung auf der neuen Website webinare-vhs.de.

Egal ob Sie Englisch lernen möchten, einen Excel-Kurs brauchen, Yoga machen wollen oder nach Allgemeinbildung oder Kultur suchen – in den vhs.Webinaren können Sie Ihre Dozenten und Mitlerner live im Internet in einem virtuellen Klassenzimmer treffen und müssen nicht aus dem Haus gehen, um Ihren Kurs zu besuchen. Sie benötigen nur ein Headset, eine Webcam und eine möglichst schnelle Internetverbindung. Bitte nutzen Sie kein WLAN, sondern ausschließlich eine drahtgebundene Internetverbindung. Fast alle Webinare führen wir mit den Video Conferencing-Systemen von **alfaview®** durch, die eigens für Live-Schulungen entwickelt wurden. Um teilzunehmen, müssen Sie einmalig die alfaview®-Software herunterladen.

Den Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung zu Ihrem Webinar.

Webinar: Umgang mit Veränderungen

Veränderungen sind oft unbequem und wir fragen uns: Wird es künftig besser oder schlechter für uns? Wir haben Ängste und machen uns Sorgen. Die derzeitige „Coronakrise“ ist für uns alle eine riesige Herausforderung mit gewaltigen Veränderungen.

Wie machen wir das Beste daraus? Sie erhalten im Webinar einige Anregungen dazu.

Himmel und Hölle
Das Leben in der Stadt ist kein Kinderspiel!
DZI Spenden-Siegel
Helfen Sie mit,
Mädchen und Jungen zu schützen.
In Städten. Weltweit.
kinder not hilfe
kindernothilfe.de

Foto: Christoph Godan

Kursnr.: 850 300 10

2 Termine: Dienstag, 31. und Donnerstag, 2. April 2020, jeweils 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: Euro 12,-

vhs hat virtuelle Cafeteria eröffnet

Sie möchten sich mit anderen treffen und austauschen, jedoch den physischen Kontakt wegen der Corona-Krise vermeiden? Die virtuelle vhs.Cafeteria ist eröffnet. Jeweils montags bis freitags um 12.00 Uhr treffen sich hier Interessierte etwa eine Stunde lang kostenlos live mit Bild und Ton zum zwanglosen Live-Online-Austausch. Immer dienstags führt eine Dozentin der vhs in der virtuellen Cafeteria ein zehnminütiges Online-Augentraining mit den Teilnehmern durch.

Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme sowie den Link zur vhs.Cafeteria finden Sie auf www.vhs-aktuell.de.

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: **Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail – Sekretariat: **Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail Jugendreferent: **stephan.decker@elkw.de**
Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
Homepage: **www.evangelisch-altdorf.de**

Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Matthäus 20,28

Aus gegebenem und bekanntem Anlass finden bis einschließlich 19. April keine Gottesdienste statt. In dieser Zeit ruhen auch die gängigen Angebote der Gruppen und Kreise.

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr geschlossen. Zu den üblichen Geschäftszeiten ist das Pfarrbüro bis auf weiteres besetzt. In seelsorgerlichen Fällen dürfen Sie sich gerne an mich als Gemeindepfarrer telefonisch wenden.

Dennoch halten wir ein geistliches Angebot aufrecht, ohne dabei die Maßnahmen von Bund, Land und Kommune zu konterkarieren. Untenstehend sind von uns ausgewählte, inhaltlich guten Gewissens zu empfehlende Angebote für verschiedene Altersgruppen, auf die wir Sie gerne hinweisen.

Stärker als sonst erleben wir in diesen Tagen, dass unser Leben unverfügbar, Geschenk und geschenkt ist. Daher laden wir Sie auch diese Woche zum gemeinsamen Gebet ein, wenn die Glocken uns daran erinnern, wollen wir uns an Gott wenden und beten.

Sonntag, den 29. März 2020

9.30 Gottesdienst online (Pfr. Matthias Baral, Predigttext Hebräer 13,12-14 – Thema „Wir müssen draußen bleiben“)
www.bit.ly/AltdorferGottesdienst
oder über das Wiedergabegerät „Music Man“ (Bestellung bei Hermann Zipperer, 603086)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt. Aktuell sind Opfer nur in Form von Überweisungen möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Montag, den 30. März 2020

17.30 Mädchenjungschar 1.+2. Klasse **online https://bit.ly/OnlineJungschar**

18.00 Bubenjungschar 3.+4. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

Von heute bis zum 4. April 2020 findet übers Internet die KinderBibelWoche der DIPM statt
https://bit.ly/WeBiWo

Mittwoch, den 1. April 2020

18.00 Mädchenjungschar 7.+8. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

18.00 Bubenjungschar 5.+6. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

Donnerstag, den 2. April 2020

17.30 Bubenjungschar 1.+2. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

Freitag, den 3. April 2020

17.30 Mädchenjungschar 5.+6. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

18.00 Mädchenjungschar 3.+4. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

18.30 Bubenjungschar 7.+8. Klasse online
https://bit.ly/OnlineJungschar

19.30 Ü 18 Teenkreis – findet online statt

Sonntag, den 5. April 2020

10.00 Gottesdienst online
www.bit.ly/AltdorferGottesdienst
oder über das Wiedergabegerät „Music Man“ (Bestellung bei Hermann Zipperer, 603086)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt. Aktuell sind Opfer nur in Form von Überweisungen möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

10.00 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

... UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE.
FÜR KINDER. VOR ORT.

JUMI KINDERHILFE

Helfen kann so einfach sein.
Alle Informationen und Details finden Sie online unter:

www.kinder.help

Es läutet schon wieder.
„Wir sollen beten“, haben sie gesagt.
BETEN – was ist das eigentlich?

Als Konfirmanden haben wir gelernt, was Martin Luther dazu sagt: „Das Gebet ist ein Reden des Herzens mit Gott in Bitte und Fu¨ bitte, Dank und Anbetung.“
Pater Anselm Grün beschreibt das Gebet als Begegnung. Er erklärt: „(...) weil Begegnung ein Geheimnis und ein freies Geschenk ist, können wir damit das Phänomen des Gebets besser beschreiben als mit dem Begriff des Dialogs, der zu sehr um die Worte kreist.“

Beim Beten geht es also darum, Gott zu begegnen und das nicht nur mit Worten. Das Gebet ist ein Weg, um mit Gott in Beziehung zu treten und diese zu vertiefen. Das kann ganz unterschiedlich sein, unternehmen Sie mit Jesus etwas, das Sie mit Ihren besten Freunden auch tun, laden Sie ihn ein, mit Ihnen eine Runde Rad zu fahren, einen Kaffee zu trinken, in der Sonne zu sitzen, essen zu gehen usw. Natürlich können Sie ihm dabei auch erzählen, was Sie beschäftigt oder Sie hören ihm zu, was er Ihnen zu sagen hat.

Auch für diese Woche haben wir uns im ‚Gebetbuch der Bibel‘, den Psalmen bedient und bieten Ihnen an, sie beim 21.00 Uhr-Läuten zu beten. Es sind Worte aus Psalm 27:

Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen? Wenn die Übeltäter an mich wollen, mich zu verschlingen, meine Widersacher und Feinde, müssen sie selber straucheln und fallen. Wenn sich auch ein Heer wider mich lagert, so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht; wenn sich Krieg wider mich erhebt, so verlasse ich mich auf ihn. Eines bitte ich vom HERRN, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des HERRN bleiben könne mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des HERRN und seinen Tempel zu betrachten. Denn er deckt mich in seiner Hütte zur bösen Zeit, / er birgt mich im Schutz seines Zeltes und erhöht mich auf einen Felsen. Und nun erhebt sich mein Haupt über meine Feinde, die um mich sind; so will ich opfern in seinem Zelt mit Jubel, ich will singen und Lob sagen dem HERRN. HERR, höre meine Stimme, wenn ich rufe; sei mir gnädig und antworte mir! Mein Herz hält dir vor dein Wort: / »Ihr sollt mein Antlitz suchen.« Darum suche ich auch, HERR, dein Antlitz.

Auch in dieser Woche liegen Gebetskärtchen an der Kirche aus. Ich lade sie ein, ein Gebetsanliegen darauf zu schreiben und in das aufgestellte Opferkästchen zu werfen. Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit. Als Gemeindepfarrer werde ich die Gebetszeit um 21.00 Uhr nutzen, um für Ihre Anliegen zu beten.

Ich lade Sie ein, Neues auszuprobieren!

Erzählen Sie von Ihren Gebets- / Glocken-momenten gerne anderen und ermutigen Sie sie, mit zu beten.

GOTTESDIENSTE

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. So auch in der aktuellen Zeit, in der wir nicht wie gewohnt unsere Gottesdienste in unserer Altdorfer Kirche feiern können.

Wir laden dazu ein, den Gottesdienst zuhause zu feiern.

Dazu stellen wir Ihnen auf der Homepage immer einen Gottesdienst in Form einer Audio- oder Video-Datei zur Verfügung. So können viele auch zeitgleich den Gottesdienst nach dem Läuten zur “gewohnten” Zeit anhören.

Bei der Erstellung dieser Dateien sind wird darauf bedacht, uns an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Somit können wir aktuell noch keine verbindlichen Aussagen treffen, in welcher Form die Gottesdienste in den nächsten Wochen angeboten werden können. Schauen Sie deshalb doch einfach immer wieder auf unserer Homepage vorbei.

Geplante Gottesdienste:

Sonntag	29.03.2020	09:30 Uhr
Sonntag	05.04.2020	10:00 Uhr
Karfreitag	10.04.2020	09:30 Uhr
Ostersonntag	12.04.2020	09:30 Uhr
Ostermontag	13.04.2020	09:30 Uhr

Geplante Andacht:

Gründonnerstag	09.04.2020	20:00 Uhr

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

„MUSIC MAN"

- die internetfreie Lösung für zuhause

Sie kommen mit den Links auf unserer Homepage nicht zu recht oder haben Freunde, Familie, Bekannte, die mit Links und herunterladen nichts anfangen können, dann bieten wir die Möglichkeit, Ihnen die Tonspur auf einem Wiedergabegerät zu speichern. Der "Music Man" wird Ihnen im Vorfeld nach Hause gebracht, sodass Sie am Sonntag zur gewohnten Zeit den Gottesdienst hören können. Die Bedienung ist denkbar einfach und schnell erklärt. Das Gerät ist an kein Kabel gebunden und kann dadurch überall hin mitgenommen und abgespielt werden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie dieses Angebot gerne ausprobieren möchten, dann wenden Sie sich bitte an Hermann Zipperer.

Hermann Zipperer | Ringstraße 12 | 71155 Altdorf
hzippererCDU@web.de | T +49 (0) 7031 60 30 86

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

ERWACHSENE

Du brauchst eine kleine Auszeit? Zuspruch und neue Impulse, um aufzutanken und weiterzugehen? Dann schau doch mal hier vorbei …

JEDEN TAG EIN IMPULS AUS HOLZGERLINGEN
www.bit.ly/YtKGHolzgerlingen

JEDEN TAG EIN KURZER IMPULS
www.zuhauseumzehn.de/impulse/

JEDEN TAG EINE ANDACHT
www.bit.ly/GoodNewsAndacht

GOTTESDIENST AUS ALTDORF
www.bit.ly/AltdorferGottesdienst

- Bei den Internetlinks bitte Groß- und Kleinschreibung beachten. -

Wenn du Fragen hast, Anliegen loswerden oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

Unvergessen bleibt …

ein Lied,
eine Feier,
eine gute Tat.

Sie sind wunschlos glücklich? Dann machen Sie feierliche Anlässe unvergesslich. Wie das geht? Natürlich mit einer Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung.
Unter 0800/200 400 1 erfahren Sie mehr. Oder schreiben Sie uns:

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de
Spendenkonto:
IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft, Köln

FS

JUGENDLICHE

Du hast gerade nichts zu tun? Deine Schulaufgaben sind schon erledigt oder langweiliger als nichts tun? Dann schau doch mal hier vorbei …

Jeden Tag eine Aktion für Jugendliche
www.zuhauseumzehn.de/jugendliche/

Mailboxclub
www.bibelfernkurse.de

Bibel Live Stream
www.bit.ly/BibelLivestream

Minecraft mittwochs, 10:00 Uhr
www.bit.ly/EJWBacknangYt

League of Legends freitags, 19:30 Uhr
https://bit.ly/EJWBacknangYt

- Bei den Internetlinks bitte Groß- und Kleinschreibung beachten. -

Wenn du Fragen hast, Anliegen loswerden oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

KINDER

Du hast gerade nichts zu tun? Alle Blätter schon vollgemalt und alle Bücher gelesen. Dann schau doch mal hier vorbei …

Jeden Tag eine Aktion für Kinder
www.zuhauseumzehn.de/kinder/

Mailboxclub
www.bibelfernkurse.de

Geschichtentelefon
www.geschichtentelefon.de

Entdeckerseiten
www.entdeckerseiten.de

Kindergottesdienste sonntags, 10:00 Uhr
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Kindergottesdienst sonntags, ab 09:30 Uhr
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst

Kurzjungschar wöchentlich
www.bit.ly/OnlineJungschar

Gute-Nacht-Geschichte täglich, 16:30 Uhr
www.bit.ly/Gute-Nacht-Kinder

- Bei den Internetlinks Groß- und Kleinschreibung beachten. -

Wenn du Fragen hast, Anliegen loswerden oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

EINKAUFSHILFE

Wir wollen helfen, dass niemand in der Corona Krise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir wollen Sie ehrenamtlich, individuell unterstützen, für Sie da sein und Ihnen helfen, z.B. indem wir für Sie einkaufen, wenn Sie …

… in Quarantäne sind.
… nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu
… verlassen oder sie nicht verlassen sollten.
… oder Sie weitere Hilfe brauchen.

SO FUNKTIONIERTS:

Rufen Sie einfach **dienstags** und **donnerstags** zwischen **10:00** und **12:00 Uhr** bei Diakon Stephan Decker unter 07031-7785313 oder 0176-95890522 an.

Bereits am Nachmittag kümmern wir uns mit Hilfe weiteren ehrenamtlichen Helfern um die Umsetzung.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

WE-BI-WO

Hallo ihr Lieben,

sämtliche Veranstaltungen der nächsten Wochen wurden abgesagt. Viele Kinder sitzen zu Hause und langweilen sich…

Diese Chance wollen wir Kindermissionare der DIPM nutzen und eine KinderBibelWoche übers Internet starten: unsere WeBiWo live aus Lonsingen in die Wohnzimmer. 🙃

Ab dem **30. März 2020** gibt es jeden Nachmittag ein buntes Programm mit Liedern, Spielen und Geschichten (ca. 1,5 Stunden). Gemeinsamer Abschluss der WeBiWo ist am **Samstag, 04. April 2020** mit einem **Familienfrühstück**.

Überzeugt? Dann ladet alle Kinder ein, die ihr kennt! Denkt auch an die Kinder aus eurer Klasse, eurem Verein und Freundeskreis.

Was genau dort passiert und wie ihr dabei sein könnt, versteckt sich hinter dieser Buchstabenfolge: 😉
www.bit.ly/WeBiWo/

Eure DIPM-Kindermissionare

Christoph, Katha, Lukas, Nicole & Rosi

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Deutsche Indianer Pionier Mission
Kirchbergstr. 37 | 72813 St. Johann

FLÜCHTLINGS-DRAMA BANGLADESCH

Ihr CARE-Paket rettet Leben.

Jede Spende hilft:
www.care.de

care®
Die mit dem CARE-Paket

Anmeldung zur Konfirmandengruppe 2020/2021

Der geplante Elternabend am Montag, den 23. März 2020 im Gemeindehaus, musste aus aktuellem Anlass abgesagt werden.

Wir bitten Sie, dass Sie sich bis zum 31.3.2020 unter diesen Umständen per Mail

(Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de)

an das Evangelische Pfarramt wenden, wenn Sie Ihr Kind zum Konfirmandenunterricht 2020/2021 anmelden möchten.
Wir senden Ihnen dann die dafür nötigen Informationen, Termine und Formulare per Mail zu.

Für weitere Fragen können Sie sich auch gerne unter der Telefonnummer 605506 melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre
Evang. Kirchengemeinde
Altdorf

Liebe Austrägerinnen und Austräger des Gemeindebriefs,

der nächste Gemeindebrief wird am Dienstag, den 31. März 2020 an euch verteilt und sollte dann in dieser Woche noch zugestellt werden.

Diesmal bitten wir euch **alle um Rückmeldung** bei Marianne Heldmaier, Tel. 740813, ob euch das Austragen gerade in dieser Zeit möglich ist bzw. ihr diesen Dienst übernehmen möchtet.

Vielen Dank dafür.

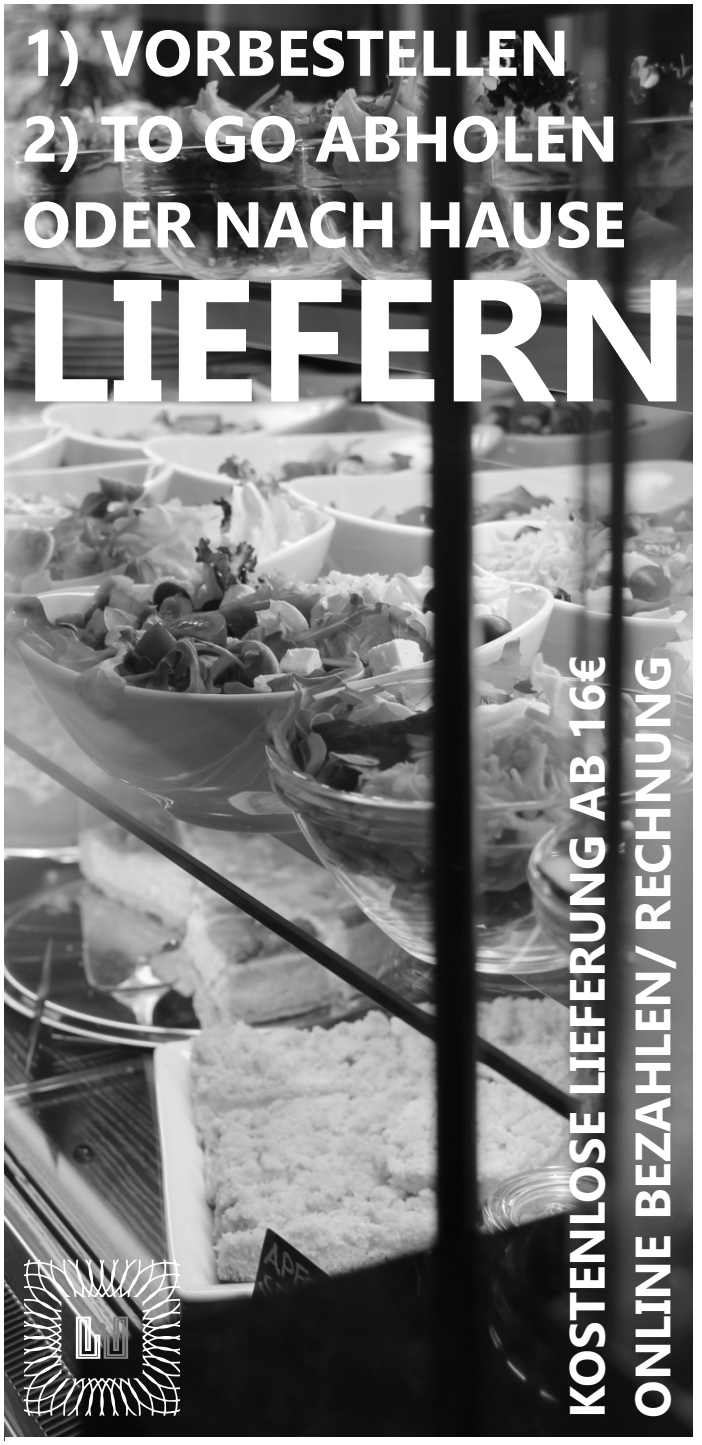

WIR KOCHEN NATÜRLICH FRISCH UND HAUSGEMACHT, TÄGLICH WECHSELND

Ab sofort liefern wir auch zu Euch nach Hause und ins Büro. Damit wollen wir vor allem Menschen unterstützen die aktuell zur Risikogruppe zählen aber auch alle anderen.

So funktioniert es:
1) Speiseplan online einsehen
2) Wunschgericht per E-Mail (oder telefonisch innerhalb der Öffnungszeiten) bis 18 Uhr am Vortag bestellen.
Notwendige Angaben:
-Wunschgericht
-Name und Vorname
-Liefer- u. Rechnungsadresse
-Telefonnummer + E-Mail
3) Lieferung bis zur Haustür oder selbst bei uns abholen
4) Bequem kontaktlos per Rechnung/ PayPal bezahlen.

Liefergebiet: Böblingen und Sindelfingen inkl. Ortsteile, Altdorf und Holzgerlingen
Bitte Hinweis für kontaktlose Übergabe!

CAFÉ LICHTWERK
Hanns-Klemm-Straße 9, 71034 Böblingen
07031-410 87 30
info@cafe-lichtwerk.de
Wir haben geöffnet! Di-Do ab 11:00 Uhr
www.cafe-lichtwerk.de

Evangelisch-methodistische Kirche
Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5

Pastor Dr. Hans-Martin Niethammer
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche.

(Franz von Assisi)

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen müssen bis Ostern leider abgesagt werden.

Weitere Informationen und und Hinweise auf Online-Gottesdienste sind unter emk-altdorf.de verfügbar.

Give Box ade …

Fast 6 Jahre hat sie uns begleitet. Im August 2014 wurde die Give Box als Projekt der Evangelischmethodistischen Kirchengemeinde eröffnet.

Gedacht war die Give Box als eine Art Tauschbörse, anonym und bargeldlos. Jeder konnte Dinge hineinlegen, die er oder sie übrig hatte, die aber noch voll gebrauchsfähig sein sollten. Es gab auch Regeln, was eingelegt werden sollte und was nicht und was mit „Ladenhütern" geschehen sollte. Und jedermann konnte sich bedienen und Gegenstände für den eigenen Gebrauch herausnehmen. So die Theorie.

Es wurde rasch deutlich, dass die Give Box fleißig und dankbar in Anspruch genommen wurde – sowohl von Gebern als auch von Nehmern. Wir konnten beobachten, dass insbesondere die geflüchteten Menschen, die gerade in den ersten Jahren der Give Box nach Altdorf kamen, das Angebot sehr stark annahmen. Wir konnten sogar einzelne aus diesem Personenkreis gewinnen, uns bei der Betreuung zu unterstützen. Das freute uns sehr und gab uns immer wieder Motivation, das Projekt fortzuführen.

Allerdings wurde auch deutlich, dass sich viele Menschen nicht an die Regeln hielten. Die ehrenamtlichen Betreuer der Give Box aus unserer Kirchengemeinde kämpfen schon bald mit Fluten von unerwünschten Gegenständen: alte VHS Kassetten, kiloweise Bücher, Altkleider, beschädigte Keramik, etc. verstopfen die Give Box geradezu und zwangen uns, diese Gegenstände auf eigene Kosten zu entsorgen.

Im Lauf der Jahre unternahmen wir immer neue Versuche, mit dieser Vermüllung umzugehen, bis dahin, dass wir von unserer Kirchengemeinde eine Restmülltonne nur für die Give Box anschaffen. Leider mussten wir immer wieder die Erfahrung machen, dass Menschen die Give Box missbrauchten, um Müll zu entsorgen. Vielleicht scheuten sich auch manche, Dinge, die beim besten Willen nicht mehr gebrauchsfähig oder heil waren, selber weg zu werfen, um damit ein besseres Gewissen zu behalten.

Obwohl wir die Idee der Give Box nach wie vor gut finden, haben wir uns deshalb nun entschlossen, dieses Projekt zu beenden. **Wir werden die Give Box Ende März schließen und vom Grundstück der evangelisch-methodistischen Kirche entfernen.** Sollte jedoch eine andere Initiative oder ein Altdorfer Verein Interesse daran haben, das Projekt weiter zu führen, können wir die Give Box gerne weitergeben. Bitte melden Sie sich bei Natascha Affemann, Tel. (0 70 31) 73 59 12.

Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Zugesagt –
Aktuelle Hinweise und Anordnungen, gültig bis 15. Juni 2020

Liebe Gemeindemitglieder,

in der aktuellen Krisensituation angesichts der Corona-Pandemie, der nötigen Maßnahmen zur Eindämmung ihrer Verbreitung („untersagt, verboten") und der Reduzierung des öffentlichen und

kirchlichen Lebens („abgesagt") möchte ich Ihnen, zusammen mit dem Pastoralteam und dem Kirchengemeinderat, auch Positives und Aufbauendes mitteilen – unter dem Leitwort „zugesagt":

Zugesagt wird Ihnen

Gottesdienst

Es finden zwar keine öffentlichen Gottesdienste statt, aber **jeden Sonntag läuten die Glocken**

- **um 10.30 Uhr** und Sie sind eingeladen, mit einem **Gottesdienst-(modell)** in häuslicher **Gemeinschaft den Tag des Herrn zu begehen.**

Die biblische Botschaft und Gebete, verbunden mit Hinweisen zur Feier können Sie auf verschiedenen Wegen erhalten:

(1) Sie rufen zur Öffnungszeit im Pfarrbüro an und wir sorgen für die Zustellung

(2) Sie senden dem Pfarramt eine E-Mail und Sie erhalten die Textdatei.

(3) Sie gehen in der Kirche vorbei und holen sich ein Textexemplar ab

- **um 21.00 Uhr in ökumenischer Verbundenheit.** Wir stellen eine Kerze ins Fenster und bitten Gott in einer kleinen Andacht um sein Licht und seinen Segen für die kommende Woche. Eine Anregung zur Gestaltung erhalten Sie auf den genannten Wegen.

Eine sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr aus der Domkirche St. Martin, Rottenburg, wird bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen bleiben tagsüber geöffnet für Personen, die einen Ort für Stille, Besinnung, Gebet aufsuchen möchten. Anregungen für Gebet und Gottesdienste liegen (auch zum Mitnehmen) auf.

Dabei ist zu beachten, dass Versammlungen von mehr als 2 Personen untersagt sind und alle Vorsichtsmaßnahmen, auch die Abstandsregel: ca. 1,5 – 2 m gelten.

Glocken + Gebetszeiten

Wer jetzt zuhause bleiben muss, kann das tägliche Läuten der Glocken **morgens, mittags, abends** bewusst als Zeit zum Innehalten und Beten nutzen. Entdecken Sie, was **Ihr Gesangbuch Gotteslob** an Schätzen enthält: Gebete ab Nr. 2: z.B. Nr. 3,6 Der „Engel des Herrn"; z.B. Nr. 4 Der Rosenkranz, Psalmen ab Nr. 30; Tagzeitenliturgie ab Nr. 613, Andachten ab Nr. 673.

Seelsorgerliche Kontakte

Pfarrer und pastorale Mitarbeiterinnen bleiben Ihnen zugewandt – auf neue Weise: mit Zeit für Gespräche am Telefon – und nur in besonderen Aus-nahmefällen mit einem Besuch zuhause.

Nur in besonderen Ausnahmefällen darf zur Zeit die Kommunion ins Haus gebracht werden.

Mit den Älteren und Kranken, die vor Ostern besucht wurden und die Kommunion zuhause empfangen haben, nehmen die Besuchsdienste und der Pfarrer telefonisch Kontakt auf.

Beerdigungen

Beerdigungen dürfen zur Zeit nur im Freien im engsten Familienkreis (max. 10 Personen) stattfinden. Deshalb sollen Angehörigen auf Todesanzeigen vor der Beerdigung verzichten, den kleinen Kreis von max. 10 Personen direkt informieren und eine Namensliste mit Tel. führen.

Seelsorgerliche Begleitung ist gewährleistet. Trauergespräche in der Regel per Telefon.

Gedenkgottesdienste (Requiem) können auf Wunsch nach dem 15. Juni 2020 nachgeholt werden.

Für den Kirchengemeinderat, das Pastoralteam, das Pfarrhausteam

Ihr Pfarrer Anton Feil

Wochendienst bei Beerdigungen

31.März – 3. April 2020: Pfr. Feil

Gebet

Gott des Lebens,

wie kostbar das Geschenk des Lebens ist, das spüren wir in diesen Wochen besonders; und ebenso, wie sich Wesentliches von Nebensächlichem unterscheidet.

Jetzt kommen wir zu dir, um dir all diejenigen anzuvertrauen, die deiner und unserer Hilfe in dieser Zeit besonders bedürfen. Wir bringen dir alle Erkrankten und beten für diejenigen, die sich um sie sorgen, sie pflegen und medizinisch betreuen.

Stärke all diejenigen, die bis an die Grenzen ihrer Kräfte für andere im Einsatz sind. Allen, die in diesen Monaten Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen müssen, schenke Weisheit und Besonnenheit.

Berühre das Herz der verängstigten und verunsicherten Menschen mit deiner Ruhe. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden. Und wir bitten dich für jene, die jetzt trauern.

Gib Kraft und Fantasie den Familien, die jetzt auf sich zurückgeworfen sind. Mach uns selbst einfallsreich und achtsam, damit wir Wege finden, für andere da zu sein, zu trösten, zu stärken und Hoffnung zu teilen.

Du bist der lebendige Gott.

Deshalb vertrauen wir uns dir mit unserem Leben, mit unseren Ängsten und mit unserer Kraft, an – durch Christus Jesus und in deiner Geisteskraft. Amen.

Christoph Maria Schmitz, Seelsorger für Pastorale Dienste

Impuls zum Sonntagsevangelium

Auf der diözesanen Homepage www.drs.de gibt es für Feiern zuhause Impulse im Netz.

Wer mag, kann auch diese Form für den kleinen Kreis zuhause nutzen.

Hilfe für Ältere und Hilfsbedürftige

Wie schön, dass sich in diesen sorgenvollen Zeiten sofort Hilfsbereitschaft regt: wer kauft für Ältere ein, wer bringt Essen auf Rädern, wer bietet Bereitschaft für ein Telefongespräch als Kontaktmöglichkeit an?

So gibt es in unseren drei Gemeindeorten Ehrenamtskoordination: Hilfsbedürftige können sich dort genauso melden wie die Hilfsanbieter.

In Holzgerlingen: kathrin.speidel@holzgerlingen.de (0 70 31) 6 80 81 02,

in Altdorf diermeier@altdorf-bb.de (0 70 31) 7 47 40,

in Hildrizhausen andreas.ross@elkw.de (0 70 34) 42 50.

Gelebte Nächstenliebe zeigt sich hier im Zusammenhalt. Vielen Dank!

Christiane Breuer

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderates am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde Zum Allerhlst. Erlöser Holzgerlingen

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl

1.	Brockmann, Monika	400
2.	Dieckmann, Christian	370
3.	Gawlik, Christoph	337
4.	Göller, Silvia	425
5.	Görke, Volker	306
6.	Herr, Franziska	437
7.	Hohenschläger, Michaela	424
8.	Saabe, Bernhard	376
9.	Schatz, Ulrike	263
10.	Wikidal, Joachim	348
Ersatzmitglied	Nachbauer, Oliver	254

Wir danken allen, die sich an der Briefwahl beteiligt und ein neues Leitungsgremium gewählt haben.

Wir danken dem Wahlausschuss und allen Helfer/inne/n sehr herzlich für die Durchführung der Wahl.

Das Wahlergebnis wird ausgehängt und auch auf der Homepage veröffentlicht.

Spendenaufruf für MISEREOR

MISEREOR: Vergesst die Armen nicht!

Deutschland ist im Krisenmodus. Das gilt noch mehr für Flüchtlinge in Syrien und im Libanon, die im Mittelpunkt der MISEREOR-Aktion 2020 stehen. „Sie haben all das verloren, was ein Leben in Sicherheit und Würde ausmacht“, unterstreicht Pirmin Spiegel, Hauptgeschäftsführer von MIESREOR.

Da mit den Gottesdiensten auch die Kollekte ausfällt, befürchten wir einen empfindlichen Spendenrückgang. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität mit den Armen:

Überweisen Sie eine Spende, so großzügig, wie es Ihnen möglich ist.

Von jedem Euro, den Sie spenden, gehen 94 Cent direkt in die Entwicklungshilfe-Projekte.

Mit 87 Euro sorgen Sie dafür, dass ein Kind einen Monat lange wieder zur Schule gehen kann, mit 225 Euro, dass 3 traumatisierte Flüchtlingsfamilien 4 Wochen therapeutische Hilfe erhalten.

Für Ihre Solidarität mit den Armen danken wir Ihnen herzlich

KGR und Pfr. A. Feil

So können Sie die MISEREOR-Fastenaktion unterstützen:

Zahlungsempfänger: **MISEREOR**

Spendenkonto: DE75 3706 0193 0000 1010 10 BIC: **GENODED1PAX**

Spendenmöglichkeit im Internet: https://www.misereor.de/spenden

Kauf von Osterkerzen

Bewährte Hände waren fleißig und haben viele, schöne kleine Osterkerzen verziert. Nun darf ja angesichts der Corona-Pandemie auch keine Osternacht in der Kirche gefeiert werden. Umso wichtiger: **Für die Feier zuhause eine schöne Osterkerze.**

Ab Freitag, 27. März 2020, in der Erlöserkirche zu erwerben für 6 oder 8 Euro.

Herzlichen Dank für dieses Zeichen der Gemeinschaft im Glauben an Christus, den Auferstandenen.

Aktion „Tafelkiste“

Obwohl keine Gottesdienste abgehalten werden dürfen, sammeln wir weiter Lebensmittel in der Tafelkiste, Ihre Spende wird dringender denn je benötigt.

Der Tafelladen in Böblingen bleibt jedenfalls zeitweise geöffnet.

Vielen Dank für ihre Spende.

Flüchtlinge in Not
Ihr CARE-Paket hilft!
Syrien, Südsudan und weltweit: Überall dort, wo Menschen vor Gewalt und Not auf der Flucht sind, hilft CARE. Helfen Sie mit. Schon mit 30 Euro retten Sie Leben!
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40
BIC: COLSDE33
www.care.de
care
Die mit dem CARE-Paket.

Bitte beachten: Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Unsere Gemeindehäuser sind geschlossen.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können es zu den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Dienstag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag:	9.30 bis 10.30 Uhr,
Telefon	(0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
Adresse:	Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen
E-Mail:	KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
Internetseite:	www.kath-kirche-holzgerlingen.de www.kath-kirche-altdorf.de www.kath-kirche-hildrizhausen.de
Pfarrer Feil:	Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01
E-Mail:	Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer:

Telefon	(0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14
E-Mail:	christiane.breuer@drs.de
Internetseite:	www.kath-jugend-schoenbuch.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Telefon (01 73) 58 77 686

Hausmeisterin in Altdorf: Gabriela Fluhr-Rotterschmidt:
Telefon (01 51) 65 47 23 65

Katholische Italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefonnr.: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung) Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Das Italienische Pfarrbüro bleibt demnächst geschlossen und die Segretärin kann nur via E-mail erreicht werden. Danke für Ihr Verständnis.

Vereinsnachrichten

Deutscher Hausfrauen-Bund DHB
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Deutscher Hausfrauenbund, Ortsverband Schönbuchlichtung e,V.

Leider können auch wir unser Programm wenigstens bis zum 15. Juni 2020 nicht durchführen wie geplant. Bleiben Sie alle gesund bis zum Wiedersehen,

Ihr DHB-Vorstand

Der Neue Chor
Liederkranz Altdorf

Nochmal zur Info...

... wie bereits berichtet, werden auch bei uns Veranstaltungen verschoben oder abgesagt.

Für den Vortrag zur 175-jährigen Vereinsgeschichte und die Mitgliederversammlung gibt es noch keine neuen Termine.

Die Veranstaltung „Karaoke & Cocktails“ ist für 2020 abgesagt.

Wir sind zuversichtlich, dass unsere anderen geplanten Veranstaltungen stattfinden und freuen uns schon auf ein Wiedersehen.

Zur Zeit finden keine gemeinsamen Proben statt. Doch das heißt nicht zwangsläufig, nicht zu singen. Wir aktiven „Chörler“ können zuhause mit denen von unserem Chorleiter Thomas Daub erstellten „Übe-Dingern“ weiter an unserem Gesang feilen:)

Viele Grüße an alle auf diesem Weg!
Bleibt zuversichtlich und gesund!

Euer Neuer Chor im Liederkranz Altdorf 1845 e.V.

Das Angebot Ihrer **Anzeige**
ist **Information** für unsere Leser.
krzbb.de

TV Altdorf 1912 e.V.

TVA-Vereinsheim bleibt wegen Corona-Situation geschlossen

Aufgrund der Corona-Situation bleibt unser **TVA-Vereinsheim** bis auf Weiteres **geschlossen**. Es findet auch kein „Straßenverkauf“ statt. Wir bitten um Beachtung!

Wer möchte etwas für sich, die persönliche Fitness und Gesundheit tun?

Aktiv + FIT für Frauen und Männer

Aktiv+FIT@home in der Corona-Krise

Kein vollwertiger Ersatz, aber besser als nichts!

Mit Aktiv+FIT@home beweglich bleiben und Spaß haben während der Corona-Krise in der heimischen „Turnhalle“!

Dieses Experiment hat ein Großteil der Fitnessgruppe letzten Dienstag mitgemacht und fleißig trainiert. Mit Handys und Tablets waren wir live miteinander verbunden. Die technische Durchführung war sehr spannend und ist zum Glück gelungen.

Neben schweißtreibenden Übungen gab es viel zu Lachen. Ihr seid grandios! Wiederholung wurde gewünscht!

Infos gibt‘s per Email. Bis zum nächsten Mal! Bleibt gesund!

Abteilung Lauftreff

Der Lauftreff findet bis auf weiteres nicht statt!

Liebe Lauftreffler,

Ich wurde darauf hingewiesen, dass wenn man etwas „offiziell“ einstellt, dies gleichzeitig der Aufruf dazu ist, etwas inoffiziell in der gleichen Weise weiterzuführen. Dies lag nicht in meiner Absicht. Darum nachfolgend noch einmal alle wichtigen Informationen und Hinweise.

Der Lauftreff findet bis auf weiteres und auf Widerruf nicht statt!

Der Einsteigerkurs findet bis auf weiteres nicht statt oder entfällt dieses Jahr!

Wenn ihr weiterhin laufen möchtet oder anderweitigen Sport macht, haltet euch bitte an die **behördlichen Anordnungen** und den eigenen gesunden Menschenverstand, damit wir die Krise möglichst unbeschadet überstehen. Ich hoffe, dass Ihr und eure Lieben alles gesund übersteht.

gez. Reinhard Jorde Tel.: 6 06 78

Sportabzeichen-Treff
Leichtathletik
Ein Treffpunkt für alle!
Hier können Sie sich regelmäßig auf die Sportabzeichenprüfungen in der Leichtathletik vorbereiten. Wir nehmen auch die Prüfungen ab. Übungsleiter und Sportabzeichenprüfer geben Anleitung.
Machen Sie mit!

Fitness-Training im Freien – verschieben wir auf nach der Corona-Krise!!!

Besonders, wenn tolles Wetter lockt, möchte man viel lieber raus an die frische Luft als zum Training in die Sporthalle.

Outdoor-Training gibt es in sämtlichen Varianten. Die meisten denken dabei vielleicht an Radfahren oder Laufen. Ein neuer Trend verbindet klassisches Ausdauertraining mit Kraft-, Beweglichkeits-, Koordinations- und Schnelligkeitstraining.

Die Trainingsgeräte dazu sind neben dem eigenen Körper Teile der öffentlichen Umgebung: von Parkbänken über Treppenanlagen und Geländern bis hin zu Steinbegrenzungen kann man fast alles verwenden. Verschiedene Strecken durch die Umgebung bieten immer wieder neue Stationen, die wir ins Training einbauen können. Und jeder Ort bietet andere Möglichkeiten.

Vorteile von Fitness-Training im Freien

Neben Spaß, Abwechslung und Unabhängigkeit bietet es noch zahlreiche weitere Vorteile. Der Sauerstoffgehalt im Freien liegt gewöhnlich deutlich höher als in geschlossenen Räumen. Durch das Plus an Sauerstoff im Blut ist die Energiegewinnung höher und der Körper somit leistungsfähiger. Wind und Wetter nützen dem Organismus noch aus einem weiteren Grund. Sie reizen ihn zusätzlich zu der sportlichen Belastung. Infolge der Anpassung an die Bedingungen, wird der Körper stärker durchblutet und bildet mehr Abwehrstoffe. Auch das Sonnenlicht wirkt sich positiv aus. Durch die UV-Strahlen auf der Haut wird die Bildung von Vitamin D angeregt. Außerdem schüttet der Körper vermehrt Serotonin aus. Das macht wach und hebt die Stimmung. Viele genießen zudem das Training an der frischen Luft, um Ihre Akkus wieder mit ganz viel Energie aufzuladen.

Das Training im Freien muss nicht unbedingt heißen, auf sich allein gestellt zu sein. Probieren wir‘s aus!

Herzliche Einladung an alle, die hier unverbindlich reinschnuppern möchten!

Wann: sobald die Corona-Krise vorbei ist und wir wieder dürfen, dann montags um 19:00 Uhr

Wo: Start vor der Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände

Noch Fragen?

Gerne per E-Mail an mammel-haisch@onlinehome.de

P.S. Für alle am Sportabzeichen Interessierten, gilt dieses Angebot als Vorbereitung, denn ab (Juni) – je nach Corona -starten wir mit dem Sportabzeichen Training und Abnahmen. Weitere Infos folgen.

SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND - ALTDORF

Der Ortsverband informiert:

Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante:

Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg – möglichst in Kopie – an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden

Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Medien aus der OnlinebibliothekBB

Rund um die Uhr, bequem von zu Hause können eMedien über die OnlinebibliothekBB ausgeliehen werden.

... in der OnlinebibliothekBB gibt es

- 5500 eMedien für Kinder und Jugendliche
- 7000 Romane für Erwachsene in elektronischer Form
- 6400 Sachbücher

.... über die OnleiheApp können Hörbücher und Kinderhörspiele ausgeliehen werden und auf dem Smartphone oder Tablet angehört werden

- Sie finden eine Schritt-für-Schritt Anleitung auf der Hilfe-Seite der OnlinebibliothekBB wie das Ausleihen funktioniert.
- 1400 eAudios für Kinder, 660 Hörbücher für Jugendliche und 1600 Hörbücher für Erwachsene sind auf dem Portal.
- Nutzen Sie die Funktion „Laden“. Dann können Sie die Hörbücher ohne eine weitere W-LAN Verbindung hören oder lesen.

... ebenfalls stellen wir folgende ePapers zur Verfügung

- Die Zeit
- Die Stuttgarter Zeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Süddeutsche Zeitung
- Der Spiegel
- Finanztest und Stiftung Warentest
- Und viele weitere eMagazine

Bücherei-Ausweis verlängern

Um die OnlinebibliothekBB nutzen zu können, müssen Erwachsene eine Jahresgebühr von 10,00 Euro bezahlen. Im Moment verlängern wir Ihren Ausweis unbürokratisch – die Gebühren können zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden.

Fragen rund um die OnlinebibliothekBB

Das Team der Stadtbücherei Holzgerlingen ist Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar. Einfacher ist es für uns, wenn Sie uns eine E-Mail schicken.

Bitte lesen Sie auch die Tipps und Schritt-für-Schritt-Anleitungen auf der Seite www.onlinebibliothekBB.de Unterpunkt Hilfe.

Haustür-Ausleihe an der Stadtbücherei!

Die Stadtbücherei Holzgerlingen schließt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres. Für die zurzeit ausgeliehenen Medien werden keine Mahngebühren anfallen.

Sämtliche Veranstaltungen fallen ebenfalls aus.

In dieser Zeit stellt die Stadtbücherei einen Ausleihservice für alle Leserinnen und Leser bereit.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Geben Sie bitte Ihre Medienwünsche, Ihrem Namen und Ausweisnummer sowie die gewünschte Abholzeit an.

Abholungen sind Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr möglich. In dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar.

Eine kontaktlose Ausleihe findet dann an der Haustüre der Stadtbücherei statt. Bitte wenn möglich eine Tasche mitbringen.

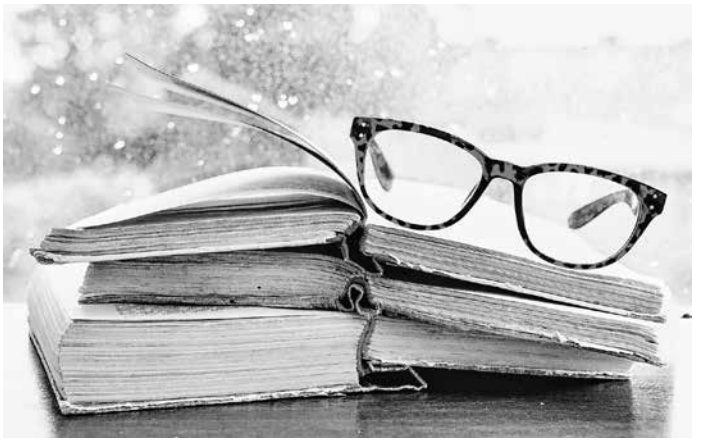

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ – besagt ein afrikanisches Sprichwort.

Aktuell steht dieses Dorf Kopf oder ist schlichtweg unerreichbar – das stellt Sie als Eltern sicher immer wieder vor Herausforderungen.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wenn Sie sich gerne mit jemandem zu ihrer Familiensituation beraten möchten oder in einer Frage nicht mehr weiter wissen. Die Beratung ist derzeit kostenlos und auch anonym möglich. Unser Büro ist jeden Tag bis zum 3. April 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Auf unsere Homepage finden Sie auf der Startseite viele Spiel- und Kreativideen.

Jeden Wochentag stellen wir vor die Tür des Familienlädles, Tübinger Str. 43, eine Kiste mit Büchern und Spielsachen – einfach zum Mitnehmen!

Wir freuen uns sehr auf die Zeit, wenn wieder Begegnung und gemeinsame Erlebnisse möglich sind, und grüßen Sie herzlich!

Ihr Team des Familienzentrums Holzgerlingen

Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de

Liebe Kund_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb das Familienlädle bis zum 19. April schließen.

Bitte stellen Sie keine Spenden vor den Türen ab.

Jeden Wochentag stellen wir vor die Tür des Familienlädles eine Kiste mit Büchern und Spielsachen – einfach zum Mitnehmen!

Bleiben Sie gesund. Wir freuen uns, Sie hoffentlich ab dem 20. April wieder begrüßen zu können.

Das Team des Familienlädles

NaturFreunde DEUTSCHLANDS
Holzgerlingen / Altdorf

www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Naturfreundehaus wegen Coronavirus zunächst bis 15. April 2020 geschlossen

Aufgrund der neuen Vorgaben der Stadt Holzgerlingen wegen des Coronaviruses zu Veranstaltungen fallen, zunächst bis 15.4., alle Veranstaltungen der NaturFreunde Holzgerlingen/Altdorf aus.

Inkludiert sind ausdrücklich auch die Hausöffnungen, die Frauenzeit, die nächste Umwelt- und Bergsportgruppensitzung und der Woodiestermin Anfang April.

Klinikverbund Südwest

Landräte suchen Hilfe für die Helfer – Gemeinsam gegen Corona

Landkreise und Klinikverbund Südwest rufen medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Unterstützung auf.

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus laufen die Kliniken im Klinikverbund Südwest unter Volllast. In allen Fachabteilungen wappnet man sich für die steigende Zahl an schwerund schwerstkranken Corona-Patienten. Gemeinsam rufen nun die beiden Trägerlandkreise Böblingen und Calw mit dem Klinikverbund Südwest zur Unterstützung in den Kliniken auf. Da erwartungsgemäß als erstes die Beatmungskapazitäten an ihre Grenzen kommen, werden ganz besonders Pflegekräfte und Ärzte/innen mit Intensiverfahrung benötigt.

Gesucht werden aber auch alle anderen potentiellen Unterstützer/innen, wie z. B. Mitglieder des Rettungsdienstes, Sanitäter, Pflegekräfte oder Ärzte, die momentan außer Dienst oder in Rente sind, Studierende der Medizin, Medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutische Fachkräfte und und und – kurz: alle Personen, die bereits Erfahrung in der medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung von Patienten sammeln konnten und bereit sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken tatkräftig vor Ort zu unterstützen.

Roland Bernhard, Landrat des Kreises Böblingen, ist sicher: „Nur, wenn wir alle zusammen an einem Strang ziehen, können wir die Ausbreitung des Coronavirus bekämpfen und alle Covid19-Erkrankten nach besten Mitteln versorgen. Dabei kommt es auf jede einzelne Hand an, die helfen kann und im gemeinsamen Kampf gegen das Virus mit anpackt.“ Auch der Calwer Landrat Helmut Riegger ruft eindringlich zur Solidarität auf: „Wir erfahren in allen Winkeln der Landkreise bereits sehr viel Hilfsbereitschaft und Engagement, um dem Virus die Stirn zu bieten.

Wir bauen nun auch auf die tatkräftige fachliche Unterstützung von medizinisch oder pflegerisch erfahrenen Personen, die den Beschäftigten des Klinikverbund Südwest unter die Arme greifen können. Gemeinsam können wir die Krise bewältigen“.

Für alle, die Hilfe und Unterstützung leisten können, hat der Klinikverbund Südwest eine Telefonhotline sowie ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Interessierte können sich mit Namen, Kontaktmöglichkeit, fachlicher Qualifikation und dem Wunsch des Einsatzortes und -umfangs unter der Telefonnummer (0 70 31) 98-1 10 00 (werktags zwischen 8 und 15.00 Uhr) oder per Mail an gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de an den Klinikverbund Südwest wenden. Auch auf der Website www.klinikverbund-suedwest.de können Hilfsangebote ganz einfach in ein Kontaktformular eingegeben werden.

Infokasten/Aufruf:

Sie haben durch Ihre Ausbildung oder berufliche Qualifikation bereits Erfahrung in der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung von Patienten gesammelt? Und Sie möchten uns in diesen anspruchsvollen Zeiten Beistand leisten? Dann sind Sie genau die Verstärkung, die wir brauchen.

Helfen Sie uns, die Corona-Krise gemeinsam zu bewältigen – kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Tel.: (0 70 31) 98-1 10 00 (werktags zwischen 8.00 und 15.00 Uhr)
Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wechsel in der DRV Geschäftsführung im November Vorstand schlägt zwei Frauen vor

Bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg treten zum 31. Oktober 2020 mit der Direktorin Elisabeth Benöhr und dem Direktor Volkart Steiner zwei Mitglieder der dreiköpfigen Geschäftsführung gleichzeitig in den Ruhestand.

Für die Nachfolge wird der Vorstand der Vertreterversammlung mit Saskia Wollny und Gabriele Frenzer-Wolf zwei führungserfahrene und mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestens vertraute Frauen zur Wahl vorschlagen. Vorsitzender der Geschäftsführung bleibt der Erste Direktor Andreas Schwarz (58).

Die Betriebswirtin Saskia Wollny (52) ist seit 2014 in der Geschäftsführung der DRV Rheinland-Pfalz tätig, davon fast fünf Jahre als

Erste Direktorin. Zuvor arbeitete sie bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Die Volljuristin Gabriele Frenzer-Wolf (56) ist seit 2013 stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Daneben war sie im Ehrenamt alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV auf Landes- und Bundesebene.

Um eine eventuelle Interessenkollision zu vermeiden, wurde Gabriele Frenzer-Wolf von dem paritätisch mit Vertretern der Versicherten- und Arbeitgebergruppe besetzten Vorstandsgremium bereits vor den Entscheidung über den Wahlvorschlag von ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Selbstverwaltung der DRV entbunden.

Blaues Kreuz
Wege aus der Sucht

Auch wir vom Blauen Kreuz werden, um der Corona-Krise keine Möglichkeit zur Ausbreitung zu geben, bis auf weiteres unsere wöchentlichen Gruppenstunden aussetzten. Über unsere Home-Page halten wir Sie aktuell auf dem Laufenden.

Kontakte für die Gruppe Böblingen unter:

S. Schäufele Tel.: (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke Tel.: (0 70 31) 279902
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Für Schönaich

D. Vent mobil Tel.: (01 71) 5 20 04 18
Festnetz Tel.: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: davent1941@gmail.com
kontakt@bk-schoenaich.de
web: www. bk-schoenaich.de

Was sonst noch interessiert

Solidarität 2020

Fairer Handel und das Virus

Die Produzent*innen des Fairen Handels sind auch betroffen. Waren, bereits fertig produziert dürfen nicht mehr ausgeführt werden.

Wir hier in Holzgerlingen bieten aktuell keinen Verkauf an.

Es gibt aber die Möglichkeit im Internet bei unseren Fairhandelspartnern zu bestellen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, um den Fairen Handel zu unterstützen! Das funktioniert bei El puente, Weltpartner und globo.

Hier ein paar links zu einzelnen Anbietern, wo Sie sich informieren oder stöbern können:

- https://shop.weltpartner.de/holzgerlingen
- www.el-puente.de
- www.gepa.de
- www.globo-fairtrade.de

Es ist Zeit, Solidarität zu zeigen!

Kommen Sie gut durch diese herausfordernde Zeit!

Ihr Weltladen Team

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

---

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdünner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheits-

gefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen.

Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen. Sondersituation in den grünen Berufen Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden SVLFG

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Böblingen

Trotz Corona-Krise: Der KSR Schreibwettbewerb läuft

Vielleicht können Sie jetzt Ihre wertvolle Zeit nützen und an unserem Schreibwettbewerb 2020 teilnehmen. „Mutgeschichten“ lautet das diesjährige Thema. Einsendeschluss ist am 22. Mai 2020

Der Kreisseniorenrat (KSR) lädt auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Kreissparkasse und den im Landkreis Böblingen erscheinenden Tageszeitungen zum Schreibwettbewerb ein. Das Thema für 2020 lautet „Mutgeschichten“. Solche Erlebnisse sind nicht nur unsere Erfahrungen aus der Jugend, etwa die Überwindung von Furcht vor dem Neuen oder die Angst vor einer Prüfung. Mutgeschichten können wir immer wieder in unserem Lebenslauf erleben. Dazu zählen die kleinen und großen Richtungsänderungen in unserem Leben, die wir auf der Suche nach dem für uns richtigen Weg erfahren. Vielleicht haben auch Sie eine Mutgeschichte erfahren dürfen und können sie jetzt ins rechte Licht rücken? Der KSR lädt Sie alle herzlich ein, Ihre Erzählungen und Gedanken in Prosa, Berichten oder Poesie in Manuskripte zu fassen.

Unter allen Einsendungen ermittelt eine Jury mit Vertretern der Kreissparkasse, der Tageszeitungen und des KSR die Preisträger. Wie bisher, haben alle Sponsoren wieder 18 Preise für Seniorinnen und Senioren zugesichert. Für unsere jüngeren Wettbewerbsteilnehmer wird der KSR zwei zusätzliche Preise vergeben. Damit können insgesamt 20 Geldpreise von je 50 Euro gewonnen werden. Zudem werden alle Beiträge in einem sehr begehrten Leseheft genannt und die prämierten Einsendungen darin in voller Länge veröffentlicht. Alle Teilnehmenden erhalten je ein Exemplar. Der Umfang der Manuskripte sollte zwei Seiten gedruckt bzw. vier Seiten handschriftlich nicht überschreiten.

Ihre Manuskripte senden Sie bitte mit Ihrem Namen, Adresse und Geburtsjahr per Email oder als Word-Dokument an kreisseniorenrat@lrabb.de. Wenn Sie Ihr Manuskript nicht digital erstellen können, senden Sie es bitte per Brief an die Geschäftsstelle Kreisseniorenrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen.

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die eingesandten Beiträge werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern und Texten bzw. Textauszügen (aus den Beiträgen der NichtPreisträger) erklären sich die Einsender einverstanden.

Die Preisverleihung ist geplant für Freitag, 24. Juli 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Böblingen. In welcher Form die Preisverleihung in diesem Jahr erfolgen kann, werden wir infolge der aktuellen Corona-Maßnahmen leider erst später festlegen können.

Der KSR wünscht viel Spaß beim Schreiben Ihrer Erfahrung zum Thema Mut und freut sich auf Ihre Einsendung. Und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

SpvGG Holzgerlingen

Abteilung Volleyball

Jugendrainingszeiten
Schnuppertraining

Freitags:

16.00 – 18.00 Uhr, (Jg. 2006/2007w und NEU Jg. 2008-2010w) Berkenhalle

Ansprechpartner / Trainer

Rainer Krisch (Jg. 2004/2005w)	Tel. (0 70 31) 60 51 52
Annika Krisch (Neu Jg. 2006/2007w)	Tel. (0 70 31) 60 25 47
Wolfgang Ludwig (Jg. 2008w)	Tel. (0 70 31) 8 17 66 90
Lea Scheu (Jg. 2008-2010w)	Tel. (0 70 31) 65 84 21
Merve Karadeniz (Jg. 2008-2010)	Tel. (0 70 31) 60 60 11
Marion Scheu (Jg. 2001-2003 + Damen II)	Tel. (0 70 31) 65 84 21
Rainer Krisch (Damen I + Fördertraining)	

Der Trainingsbetrieb wurde aufgrund des Coronavirus bis voraussichtlich einschließlich 19. April 2020 eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

MUT, HILFE, HOFFNUNG
Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

Es gibt Erinnerungen, die keine Trauer auslöschen kann.

HILLER Bestattungen

07031 **60 57 67**

Büros: **Böblingen**
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten
Treuhandvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

---

1 – 2-Familienhaus oder Bauplatz gesucht
Hämmerling-Serfass Immobilien
Telefon: 0711 - 20 70 29 80
mail: info@haemmerling-serfass.de
www.haemmerling-serfass.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

---

LohiBW
Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

GRABMALE KIRSCHMANN

Natursteinarbeiten aus Meisterhand

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

Individuelle Grabmalgestaltung.
Anregungen finden Sie auf über 1.000 m².

*Thomas Kirschmann · Ladestraße 4 · **71093 Weil im Schönbuch***
***Telefon 07157 62369** · www.kirschmann-steingestaltung.de*

Seit 1905 Frasch FENSTER

Thomas Frasch
Glaserei und Fensterbau

Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Tel. (0 70 31) 60 14 28
Fax (0 70 31) 60 38 98
www.frasch-fenster.de
E-Mail: info@frasch-fenster.de

weru
Fenster und Türen *fürs Leben*

- Fenster
- Haustüren
- Rollladen
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglas-Duschkabinen

KEINBRUCH

KAROSSERIE UND LACKIERZENTRUM
UNFALLKOMPLETTSERVICE

TIELESCH & WEBER

Römerstrasse 9 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 12 30

Bethel **www.briefmarken-fuer-bethel.de**

877

Die guten Adressen

Näh Service
Inge Nimbach
Änderungen - Reparaturen - Neuanfertigungen
Gartenstraße 40 - Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 74 10
e-mail: info@inge-nimbach.de

MC Schmied Gartengestaltung
Markus Schmied
Teckstraße 15
71101 Schönaich
Tel. 07031 656543
Fax 07031 750680
smgarten@t-online.de
Ihr Team für kreative Außenanlagen
Terrassen
Pflanzungen
Teichanlagen
Hofeinfahrten
Natursteinmauern

ELEKTRO GORHAN GMBH
e-masters
0 70 31 - 60 37 53
Bebelsbergstraße 13
71088 Holzgerlingen
Fax: 0 70 31 - 60 10 55
info@elektro-gorhan.de
www.elektro-gorhan.de

Nails & More
Nagelstudio,
Fußpflege und Enthaarung
Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 9.00 –19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr
Gerne Abendtermine nach Vereinbarung.
Ihre Darline Niedermauntel
Tübinger Straße 32 · Holzgerlingen · Tel. 07031 687960
www.nailsandmorebydarline.de

EINBRUCHSCHUTZ!
Schließanlagen · Türen- und Fenstersicherungen · Elektrotechnik
Querpass
Laura Pfriem u. Axel Pfriem GbR
Römerstraße 14
71088 Holzgerlingen
www.hfs-holzgerlingen.de
07031 - 74 15 15
Haus für Sicherheit

Autohaus Kneist
- Mehrmarkenhändler
- Mitsubishi Vertragshändler
- Komplette Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

Rudolf-Diesel-Straße 14
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 41 20
Handy (0 15 20) 2 13 99 26
über 30 Jahre Meisterbetrieb der Kfz-Innung
MITSUBISHI MOTORS
Webasto Standheizung

Schimpf Fliesen
Verlegen von Mosaik, Platten und Fliesen,
Versetzen von Fenstersimsen und Treppen,
Marmorarbeiten
Schimpf Fliesen – Große Gasse 57/59 – 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 61 81 – Fax (0 70 31) 65 24 50

Klaus Stribick Heizungsbau GmbH
Gebäudeenergieberater des Handwerks
Wilhelmstraße 7 · 71088 Holzgerlingen
Tel. (07031) 7 333 666 · kontakt@stribick.com · www.stribick.com

www.frasch.org
Exklusive Bodenbeläge
Qualitätsparkett
Teppichböden
FRASCH RAUMAUSSTATTUNG
Fensterdekorationen
Sonnenschutz
Wohnqualität fachgerecht aus einer Hand
Siemensstraße 1 · 71088 Holzgerlingen
Tel. 0 70 31 / 60 57 86
Wir schleifen und versiegeln Ihren alten Parkettboden

Wohnwert & Lebensart
Individuelle Möbel nach Maß · Küchen
Bäder · Türen · Wände · Decken · Böden
Ernst-Abbe-Str. 2 · 71093 Weil im Schönbuch
Tel. 0 71 57/98 91-60 · Fax 0 71 57/98 91-82
Internet: www.speidel-innenausbau.de
SPEIDEL
kreativer Innenausbau

Nur für Arbeitnehmer!
Rechtsanwalt R. Berndt
Fachanwalt Arbeitsrecht
Böblingen
Otto-Lilienthal-Str.5
Tel.: 07031- 466 11 26
kanzlei-berndt@t-online.de
Fachanwalts-Kanzlei für
Arbeitsrecht
Viele Infos zum **Kündigungsrecht** u.a.
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Fensterbau und Glaserei
Jürgen Reiter Meisterbetrieb
Ihr Spezialist für Fensterrenovierungen – seit über 20 Jahren
...mit zuverlässiger Montage vom Meisterbetrieb
BAHNHOFSTRASSE 17 • 71139 EHNINGEN
☎ 07034 31600 • Fax 31601
info@fensterbau-reiter.de www.fensterbau-reiter.de

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

Weitere Informationen und alle Details finden Sie online unter:
www.cito.help

... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.

CITO KINDERHILFE

Weber Grill-Seminare live 2020
auf www.bessler-nufringen.de

weber

Beßler

Auslaufmodelle zu reduzierten Preisen!

Spirit Premium E 330

Modell E 330
UVP 999.– €
Aktionspreis 799.– €

Modell S 330
UVP 1 099.– €
Aktionspreis 899.– €

Beim Kauf bis 14. 4. 2020
ein Drehspieß kostenlos!

Johannes Beßler Handels GmbH | Hauptstr. 31/33 | 71154 Nufringen
Telefon 0 70 32 / 8 25 38 | www.bessler-nufringen.de

AKTION: Bestellung telefonisch oder per E-Mail.
Wir beraten Sie ausführlich! Anlieferung der Modelle
ab Spirit, originalverpackt und frei Haus.

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!

Aktueller Spendenstand
30.500,– €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich.
Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist.
Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex
Kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Kinderherzaktionen

Werden auch Sie ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen!

Für einen jährlichen Beitrag von € 50.- verlinken wir Ihr Unternehmen mit Logo exklusiv auf unserer Homepage.

Durch meinen hohen Bekanntheitsgrad auch in der Sportwelt und optimaler Platzierung auf meiner Homepage profitiert Ihr Unternehmen in vielerlei Hinsicht von dieser Verlinkung. Beste Platzierung Ihres Logos direkt auf unserer Startseite.

Imageverbesserung Ihres Unternehmens, aufsteigende Platzierung Ihrer eigenen Homepage in Suchmaschinen.

Werden Sie noch heute ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen.

Zeigen Sie Herz und helfen Sie Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Alexandros Efstathiou · Horber Straße 26 · 71083 Herrenberg
***Telefon 07032 6743** · Mobil 0160 97389072*
info@kinderherzaktionen.de · www.kinderherzaktionen.de

Mein Testament?
Da werden einige in die Luft gehen!

Helfen auch Sie uns, Leben zu retten.
Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Testament.
Frau Carmen Butschkus freut sich auf Ihren Anruf.
Telefon 0711 7007-2030 · DRF Stiftung Luftrettung · www.drf-luftrettung.de

DRF Luftrettung

Fröhliche Ostern

2 Monate die KREISZEITUNG lesen, nur 1 Monat bezahlen...

Ob Print oder Online entscheiden Sie, wir haben zwei Schnupper-Angebote:

① Oster-Abo Print:

2 Monate die führende Tageszeitung im Kreis frühmorgens im Briefkasten, inklusive dem Fernsehmagazin prisma. Und das für

nur 39,90 €
(statt regulär 79,80 €)

50% Rabatt!

② Oster-Abo Online:

Unser Digital-Abo besteht aus dem Zugang zu allen Inhalten von krzbb.de und natürlich der Kreiszeitungs-App, also der kompletten Zeitung im E-Paper-Format, ab 5 Uhr morgens.
Die KREISZEITUNG lesen, wie, wo und wann Sie möchten, auf dem PC, Tablet oder Smartphone.
2 Monate für

nur 26,90 € (statt regulär 53,80 €)

... und zusätzlich ein Geschenk nach Wahl!

Outdoor LED-Lampe
Ideal zum Camping oder einen Abend im Garten.
Inkl. 3 AA Qualitätsbatterien

oder

Garten-Set
bestehend aus:
- Harke
- Rosenschere
- 2 Schaufeln
- Wickeldraht
- Sprühflasche
- Segeltuchtasche

oder

Reisenthel Cityshopper 2
- Maße: 47 x 44 x 17 cm
- wasserabweisend

Oster-Schnupper-Abo

① ☐ **Ja,** ich möchte die KREISZEITUNG Böblinger Bote im Print-Abo mit dem Fernsehmagazin prisma zum Vorzugspreis frei Haus zugestellt bekommen.
Der Vorzugspreis beträgt einmalig 39,90 € (statt 79,80 €). Ich spare also 50%!

Als Geschenk wähle ich: ☐ LED-Lampe ☐ Garten-Set ☐ Cityshopper

Die Lieferung soll beginnen: ☐ sofort ☐ ab dem ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

② ☐ **Ja,** ich möchte die KREISZEITUNG Böblinger Bote im Online-Abo bestellen.
Der Vorzugspreis beträgt einmalig 26,90 € (statt 53,80 €). Ich spare also 50%!

Als Geschenk wähle ich: ☐ LED-Lampe ☐ Garten-Set ☐ Cityshopper

Die Lieferung soll beginnen: ☐ sofort ☐ ab dem ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

☐ **Ja,** ich möchte im Anschluss für mind. 12 Monate zum jeweils gültigen Bezugspreis weiterlesen.
Print zzt. mtl. 39,90 €, online zzt. mtl. 26,90 €.
Als Dankeschön erhalte ich einen 50-Euro-Esso-Tankgutschein dazu.

Zahlungsart: ☐ monatlich ☐ halbjährlich (3% Rabatt)* ☐ jährlich (5% Rabatt)*
Nach Ablauf der 12 Monate ist eine Kündigung immer auf den 5ten des Monats möglich. *nur bei Print

Meine Anschrift

Einsendeschluss 18. April 2020

Name | Vorname
Straße | Hausnummer
PLZ | Ort
Telefon (für evtl. Rückfragen) | E-Mail (unbedingt erforderlich bei online)
Datum | Unterschrift (Bestellung)

☐ Ich möchte eine Rechnung ☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab

Bank | BIC
IBAN
Datum | Unterschrift (Kontoinhaber)

Widerruf: Ich kann innerhalb 14 Tagen beim Verlag schriftlich widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel). Das Aktions-Abo endet automatisch nach der Lieferzeit. Eine Abbestellung ist nicht notwendig. Probe- bzw. Aktions-Abos können nur ein Mal innerhalb von 6 Monaten in Anspruch genommen werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die KREISZEITUNG Böblinger Bote telefonisch oder schriftlich über weitere Angebote informiert. Gleichzeitig verpflichte ich den Verlag auf Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Alle Informationen zur Datenverwendung und zum Datenschutz finden Sie unter www.krzbb.de/datenschutz

Telefon: 07031 - 62 00 50
E-Mail: leserservice@krzbb.de
Fax: 07031/22 20 31
KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelmstraße 34
71034 Böblingen

Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort

„ENDLICH EIGENES GELD VERDIENEN"

Morgens lernen, nachmittsags zustellen und Taschengeld aufbessern?
Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!

Das erwartet Sie:
- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmiteln

Interessiert? Jetzt informieren und direkt bewerben:

✆ 0711 72058731
(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: ✆ 0176 17205442
esslingen@zustelleraktiv.de

ZSMS Zustellservice Metropolregion Stuttgart

medienlogistik STUTTGART

ZustellerAKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

euronatur

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Interessiert? Wir informieren Sie gerne.

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org

Praxis Dr. med. E. Hauswald
Dr. rer. nat. E. dos Santos Silva-Häberle
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Keine Sprechstunde vom 14.04. bis 17.04.2020

Vertretung:
Dr. med. Roos, Hildrizhausen, Telefon 07034 5009

Verkäufer (m/w/d)
für unsere
Spargel- und Erdbeerstände in Holzgerlingen
von Anfang April bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Anzeigenfax
07031 6200-78
krzbb.de

Stundenlohn € 18,76 für SHK
+ Auslöse € 10,33/Stunde
www.gutarbeiten.de

75 Tage die Zeitung gedruckt & digital für nur 90 Cent pro Tag!

Alles, was Sie jetzt wissen sollten: in Ihrer

KREISZEITUNG Böblinger Bote

75 Tage lang über die wichtigsten Entwicklungen aus dem Kreis Böblingen und der Welt informiert bleiben – für nur 90 Cent pro Tag.

Ja, ich möchte die Kreiszeitung Böblinger Bote im Print-Abo inkl. Digital-Abo zum Vorzugspreis frei Haus für 75 Tage zugestellt bekommen. Der Vorzugspreis beträgt einmalig 67,50 €. Ich spare also über 50 %.

Die Lieferung soll beginnen:

☐ sofort

☐ ab dem

☐☐.☐☐.2020

Am besten gleich online bestellen unter www.krzbb.de/abo-aktion

oder

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelmstraße 34
71034 Böblingen

Telefon:
07031 - 62 00 50

E-Mail:
leserservice@krzbb.de

Fax:
07031/22 20 31

Meine Anschrift

Einsendeschluss 30. April 2020

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon (für evtl. Rückfragen) _____ E-Mail (unbedingt erforderlich für Digital-Ausgabe) _____

Datum _____ Unterschrift (Bestellung) _____

☐ **Ich möchte eine Rechnung** ☐ **Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab**

Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber) _____

Widerruf: Ich kann innerhalb 14 Tagen beim Verlag schriftlich widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel). Das Aktions-Abo endet automatisch nach der Lieferzeit. Eine Abbestellung ist nicht notwendig. Probe- bzw. Aktions-Abos können nur ein Mal innerhalb von 6 Monaten in Anspruch genommen werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die KREISZEITUNG Böblinger Bote telefonisch oder schriftlich über weitere Angebote informiert.
Gleichzeitig verpflichte ich den Verlag auf Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Alle Informationen zur Datenverwendung und zum Datenschutz finden Sie unter www.krzbb.de/datenschutz.

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

ANZEIGEN-AUFTRAG

❑ KREISZEITUNG

- ❑ Amtsblatt Böblingen
- ❑ Gemeindeblatt Dagersheim
- ❑ Gemeindeblatt Schönaich
- ❑ Gemeindeblatt Ehningen
- ❑ Amtsblatt Herrenberg
- ❑ Gemeindeblatt Gäufelden
- ❑ Gemeindeblatt Bondorf
- ❑ Gemeindeblatt Mötzingen
- ❑ Gemeindeblatt Jettingen
- ❑ Gemeindeblatt Nufringen
- ❑ Gemeindeblatt Holzgerlingen
- ❑ Gemeindeblatt Hildrizhausen
- ❑ Gemeindeblatt Altdorf
- ❑ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße:
- ❑ 45 mm Breite
- ❑ 91,5 mm Breite
- ❑ 138 mm Breite
- ❑ 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an **werbewiderspruch@krzbb.de** widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

Applaus, Applaus!

…an all jene, die in Zeiten des Coronavirus weiter für uns alle im Einsatz sind!

Für die Ärzte und das Pflegepersonal in den Krankenhäusern, in Praxen, sowie in Alten- und Pflegeheimen oder auch in der mobilen Versorgung.

Für Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehren – und allen anderen Hilfskräften, die uns Sicherheit geben.

Für die Mitarbeiter in den Geschäften, die an den Kassen sitzen, an den Theken bedienen oder die Regale einräumen, damit wir unsere Einkäufe wie gewohnt erledigen können.

Für die Menschen, die in der Verwaltung oder bei Dienstleistern tätig sind, und dafür sorgen, dass unsere Energiesysteme funktionieren oder der Müll abgeholt wird – und wo vieles mehr getan wird.

Für die LKW-Fahrer, die auf den Straßen für uns unterwegs sind, damit der Warenfluss nicht abreißt.

Für unsere Dienstleister und Mitarbeiter, für die Zeitungsdrucker und -zusteller, die dafür sorgen, dass wir alle seriöse Nachrichten und Informationen aus der Geschäftswelt täglich in unseren Briefkästen finden.

Für alle, die bereit sind, sich einzuschränken, damit die Verbreitung des Virus sich verlangsamt.

Für alle, die mit einem Telefonat, einem Brief- oder einer Postkarte oder durch andere Gesten an die Mitmenschen denken, die nun einsam sind und keine Besuche empfangen können.

Für alle, die wir in unserer Aufzählung nicht bedacht haben!

All diesen Frauen, Männern und Kindern gilt unser DANK!

Wir von der Kreiszeitung tun alles dafür, Sie auch weiterhin regelmäßig mit Informationen zu versorgen. Auch über regionale und lokale Alltagsgeschehen. Für unsere Anzeigenkunden sind und bleiben wir der kompetente und kreative Ansprechpartner. **Lassen Sie uns in Verbindung bleiben.**

Schreinereiarbeit und Innenausstattung

das ! messehaus GmbH
Siemenstraße 6
71101 Schönaich

Tel 07031 - 63201 - 0
Fax 07031 - 63201 - 29

info@messehaus.de
www.messehaus.de

- Möbelierung
- Bodenverlegung
- Holzverarbeitung
- Reparaturen
- Vacuumpresse

die ! schreinerei das messehaus

Täglich frisch.

Unsere knackigen Saitenwürstchen.

Jeden Tag in der früh stellen wir unsere knackigen Saitenwürstchen her. Wenn diese frisch aus der Rauchkammer kommen, möchte man am liebsten gleich reinbeißen. Diese Frische schmeckt man!

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38–40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

Anzeigenschluss 12.00 Uhr

krzbb.de

Was tun bei
ARTHROSE?

Wenn jeder Schritt zur Qual wird, werden jedes Jahr in Deutschland über 180.000 künstliche Kniegelenke eingesetzt. Welche Besonderheiten sollte man dabei stets beachten? Und was kann man selbst zum dauerhaften Gelingen dieses großen Eingriffs beitragen? Zu diesen wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Adresse).

SCHÜHLE
manufaktur | raumdesign

Boden · Wand · Gardine · Sonnenschutz · Polster

Große Gasse 54 · 71101 Schönaich · Tel 07031 7539 0

Wir sind während der Corona-Krise 7 Tage / Woche für Sie da!

Alamannen Apotheke

Liebe Patienten,
wir verkürzen unsere Öffnungszeiten weil wir in zwei Teams arbeiten. So können wir den Betrieb immer mit einem Team aufrecht erhalten. Die Apotheken machen nie zu! Wir werden immer offen haben!

Montag bis Freitag
8:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 18:30 Uhr

Samstag
8:30 bis 13:30 Uhr

Sonn- und Feiertage
14:00 bis 18:00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser gewohnter Service unter Umständen nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Schönbuch Apotheke

Liebe Patienten,
wir verkürzen unsere Öffnungszeiten weil wir in zwei Teams arbeiten. So können wir den Betrieb immer mit einem Team aufrecht erhalten. Die Apotheken machen nie zu! Wir werden immer offen haben!

Montag, Dienstag, Donnerstag
8:00-12:30 Uhr / 14:30-18:00 Uhr
Mittwoch
8:00-12:30 Uhr
Freitag
8:00-12:30 Uhr / 14:00-18:00 Uhr
Samstag
9:00-12:00 Uhr
Sonn- und Feiertage
10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser gewohnter Service unter Umständen nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Wir sind für Sie da!

Wir alle stehen vor großen Herausforderungen und müssen Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen übernehmen.

In dieser besonderen Zeit schränken wir deshalb zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter voraussichtlich bis zum 30. April 2020 den Service in unseren Filialen und Centern ein. Welche Filialen Sie ab sofort nur telefonisch erreichen und welche Filialen mit eingeschränktem Service geöffnet sind, erfahren Sie unter www.kskbb.de/aktuellelage. Unsere Selbstbedienungszonen sind und bleiben geöffnet! Die Bargeldversorgung ist damit sichergestellt.

Gemeinsam #AllemGewachsen
Bleiben Sie gesund!

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Böblingen